BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 20/1597**
Landtag **(zu Drs. 20/1530)**
20. Wahlperiode **20.09.22**

Mitteilung des Senats vom 20. September 2022

Entscheidungsgrundlagen des Senats für die mögliche Einführung eines Landesausbildungsfonds

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1530 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Themenkomplex „Lage auf dem bremischen Ausbildungsmarkt“

Zur Beantwortung der Fragen werden im Wesentlichen drei Datenquellen genutzt:

— der jährliche „Datenreport“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der die Daten auf Landesebene aggregiert (also keine Differenzierung nach den Stadtgemeinden erlaubt), damit aber einen Vergleich zwischen Bundesländern und mit dem Bundesdurchschnitt ermöglicht;

— die „Statistik zum Ausbildungsmarkt“ der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“, die entwickelt wurde, um die Situation im Land Bremen differenzierter darstellen zu können;

— die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die zum Teil auch in die beiden anderen Erhebungen einfließt.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsstichtage, die nicht vereinheitlicht werden können, weichen die Angaben in der BIBB-Erhebung von den Angaben in der Ausbildungsmarktstatistik der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“ ab. Dies sei an einem Beispiel erläutert: Laut Ausbildungsmarktstatistik wurden im Land Bremen zum 30. September 2021 insgesamt 5 278 Ausbildungsverträge nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) geschlossen, gemäß BIBB-Statistik 5 316. Aufgrund dieser Unterschiede können Daten nur innerhalb der jeweiligen Erhebung miteinander verglichen werden. Bei der Beantwortung der folgenden Fragen wird jeweils angegeben, um welche Erhebung es sich handelt.

1. Wie groß ist eine durchschnittliche Jahrgangsstärke junger Menschen (Kohorte) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?

   Unter „Jahrgangsstärke“ wird die Summe der Schulentlassenen (mit und ohne Abitur) der öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen verstanden. Die Daten lassen sich der Ausbildungsmarktstatistik der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“ entnehmen, wo sie auf der Nachfrageseite abgebildet sind (siehe Anhang, Tabelle zu Frage 1). Über die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 hinweg ist ein leichter Rückgang der Jahrgangsstärke zu verzeichnen (vergleiche Tabelle 1):

Tabelle 1 – Schulentlassene je Schuljahr

	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Schulentlassene	6.142	6.148	6.129	6.261	6.439

Quelle: Statistik zum Ausbildungsmarkt 2021 der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“

Die durchschnittliche Jahrgangsstärke der Jahre 2016/2017 bis 2020/2021 betrug damit rund 6 224 Schulentlassene aus den allgemeinbildenden Schulen.

2. Wie hat sich das Ausbildungsplatzangebot gegenüber der Zahl der Schulentlassenen allgemeinbildender Schulen sowie der Anzahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber:innen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr in den letzten fünf Jahren entwickelt?

   Das BIBB definiert das Ausbildungsplatzangebot als Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Ende September noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit. Bei der BIBB-Erhebung werden nur Daten für das Land Bremen ausgewiesen.

   Die Entwicklung wird in Tabelle 2 abgebildet. Das Ausbildungsplatzangebot ist über die letzten fünf Jahre von 6 053 Plätzen auf 5 690 Plätze gesunken, die Zahl der Schulentlassenen (vergleiche Antwort auf Frage 1) von 6 439 auf 6 142 und die Zahl der gemeldeten Bewerber:innen von 4 968 auf 4 726.

   Tabelle 2 – Ausbildungsplatzangebot/Schulentlassene/gemeldete Bewerber:innen

Land Bremen	2021	2020	2019	2018	2017
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	5.316	5.178	5.778	5.859	5.910
Ende September noch unbesetzte Ausbildungsstellen	374	338	197	352	143
Ausbildungsplatzangebot	5.690	5.516	5.975	6.211	6.053
Schulentlassene allgemeinbildender Schulen	6.142	6.148	6.129	6.261	6.439
gemeldete Bewerber:innen	4.726	4.456	4.339	4.716	4.968

Quelle: BIBB Datenreport 2022, 2020, 2018

   a) Welche Quote an gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in resultierte jeweils daraus, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

      Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches auf die Daten des BIBB zurückgegriffen, die aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit stammen (vergleiche Tabelle 3). In Bremen hat sich das Verhältnis von gemeldeten Stellen je Bewerber:in von 2017 1,0 auf 2021 1,18 erhöht.

      Tabelle 3 – Quote an gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in

Bund	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Stellen	511.282	530.265	571.982	565.342	544.907
gemeldete Bewerber:innen	433.543	472.981	511.799	535.623	547.284
Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	1,18	1,12	1,12	1,06	1,00

Bremen	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Stellen	5.369	5.002	5.589	4.856	4.866
gemeldete Bewerber:innen	4.726	4.456	4.339	4.716	4.968
Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	1,14	1,12	1,29	1,03	0,98

Berlin	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Stellen	14.664	14.859	17.126	16.824	15.798
gemeldete Bewerber:innen	20.788	20.232	21.680	22.082	20.816
Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	0,71	0,73	0,79	0,76	0,76

Hamburg	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Stellen	9.243	9.900	11.453	11.507	11.582
gemeldete Bewerber:innen	7.787	8.086	8.741	9.117	9.897
Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	1,19	1,22	1,31	1,26	1,17

Quelle: BIBB Datenreport

Bremen lag in den letzten fünf Jahren an drei Stichtagen (jeweils der 30. September eines Jahres) unterhalb des Bundesdurchschnitts, an einem Stichtag (2019) über und an einem Stichtag gleich mit dem Bundesdurchschnitt (2020). Berlin lag durchgängig tiefer, Hamburg durchgängig höher als Bremen beziehungsweise der Bundesdurchschnitt.

b) Wie gestaltete sich in diesem Zeitraum die (einfache und erweiterte) Angebots-Nachfrage-Relation im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?

Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches auf die Daten des BIBB zurückgegriffen (vergleiche Tabelle 4). Eine Differenzierung nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist damit nicht möglich.

Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) gibt das Verhältnis von angebotenen Ausbildungsplätzen und Nachfragenden nach diesen Plätzen an. Früher wurden im Rahmen der „klassischen“ Nachfragedefinition zu den suchenden Personen nur jene Bewerber:innen gezählt, die zum 30. September keine alternative Verbleibsmöglichkeit wie zum Beispiel ein Praktikum oder eine berufsvorbereitende Maßnahme hatten. Heute werden dagegen im Rahmen der neuen, erweiterten Nachfragedefinition alle zum 30. September noch suchenden Bewerber:innen berücksichtigt, also auch jene, die zumindest über eine alternative Verbleibsmöglichkeit verfügen. Dementsprechend weist die erweiterte ANR einen niedrigeren Wert aus als die „klassische“.

Nach der „klassischen“ und der erweiterten Definition lag die ANR im Land Bremen in den letzten fünf Jahren regelmäßig unterhalb des Bundesdurchschnitts, Berlin lag regelmäßig unterhalb von Bremen (mit Ausnahme des Jahres 2017, wo die erweiterte ANR über der von Bremen, aber unterhalb des Bundesdurchschnitts lag) und Hamburg lag regelmäßig unterhalb von Bremen, aber über Berlin. Ausnahmen waren das Jahr 2017, wo die erweiterte ANR von Hamburg über der

von Bremen, aber unterhalb der von Berlin und des Bundesdurchschnitts lag, und das Jahr 2020, wo die erweiterte ANR über der von Bremen und Berlin, aber unterhalb des Bundesdurchschnitts lag.

Tabelle 4 – Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Bund	2021	2020	2019	2018	2017
alte Nachfrageberechnung	107,7	106,2	105,2	106,0	104,6
neue (erweiterte) Nachfrageberechnung	99,1	96,6	96,6	96,6	94,8

Bremen	2021	2020	2019	2018	2017
alte Nachfrageberechnung	100,7	97,4	98,8	102,0	97,6
neue (erweiterte) Nachfrageberechnung	91,6	89,3	92,1	92,0	87,5

Berlin	2021	2020	2019	2018	2017
alte Nachfrageberechnung	87,2	89,9	90,0	91,2	93,8
neue (erweiterte) Nachfrageberechnung	82,8	84,4	84,7	86,1	89,9

Hamburg	2021	2020	2019	2018	2017
alte Nachfrageberechnung	94,2	95,5	94,3	96,2	96,0
neue (erweiterte) Nachfrageberechnung	89,0	89,4	88,5	89,7	88,8

Quelle: BIBB Datenreport

c) Wie schätzt der Senat die Tatsache ein, dass Betriebe in Oberzentren regelmäßig viele Ausbildungsplätze für Jugendliche auch aus dem jeweiligen Umland zur Verfügung stellen, was bei Stadtstaaten regelmäßig zu dem mathematischen Effekt führt, dass deren erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation rechnerisch sinkt?

Ein niedriger Wert der erweiterten ANR bedeutet geringere Chancen für junge Menschen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Differenz zwischen der erweiterten ANR des Landes Bremen und der erweiterten ANR im Bundesdurchschnitt hat sich in den letzten Jahren vergrößert, die Lage für die jungen Menschen damit verschlechtert. Unabhängig von den Gründen, die zu einer niedrigen erweiterten ANR führen, hält der Senat es für erforderlich, alles zu tun, um die erweiterte ANR zu erhöhen.

Die länderübergreifende Mobilität führt insbesondere in Stadtstaaten dazu, dass höhere Anteile der dort verfügbaren Ausbildungsplätze nicht von eigenen Landesbewohner:innen besetzt sind. Treffen eine hohe Einpendlerquote und eine unterdurchschnittliche ANR zusammen, nimmt der Wettbewerb der jungen Menschen um die vorhandenen Ausbildungsplätze stark zu.

So wandelt sich eine rechnerisch allein auf die Bremer Situation bezogen günstige Ausbildungsmarktlage unter Einbeziehung der auswärtigen jungen Menschen zu einer für die einheimischen Bremer:innen weniger günstigen Marktlage. Für die Bremer Betriebe verhält es sich umgekehrt.

3. Wie viele junge Menschen begannen in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr ein Studium, wie viele ein duales Studium und wie viele eine Ausbildung (bitte differenzieren nach dualer Ausbildung, vollschulischer Ausbildung, Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst und außerbetrieblicher Ausbildung)?

Studium

Wie viele junge Menschen in den letzten fünf Jahren an den staatlichen Hochschulen des Landes Bremen ein Studium aufgenommen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5 – Studienanfänger:innen an Bremer Hochschulen

	Studienanfänger:innen (1. Fachsemester)
2021	7.305 (vorläufige Zahl)
2020	8.735
2019	8.740
2018	8.745
2017	9.180

Quelle: Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Duales Studium

Wie viele junge Menschen in den letzten fünf Jahren an den staatlichen Hochschulen des Landes Bremen ein duales Studium aufgenommen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6 – Studienanfänger:innen eines dualen Studiums an Bremer Hochschulen

	Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) duales Studium der letzten fünf Jahre
Universität Bremen	134
Hochschule Bremen	951
Hochschule Bremerhaven	4

Quelle: Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Ausbildung

Die im Anhang anliegende Tabelle zu Frage 3, deren Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“ entnommen sind, zeigt die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, aufgeteilt nach den Stadtgemeinden und den Kategorien „Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung und in der Seeschifffahrt“ (dual), schulische Ausbildungsplätze (nach landesgesetzlichen Regelungen), Plätze in der Laufbahnausbildung des öffentlichen Dienstes und die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze.

Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze hat über die letzten Jahre von 7 381 in 2017 auf 6 926 in 2021 abgenommen. Betrachtet man die beiden Stadtgemeinden, sind die Rückgänge in Bremen von 6 056 in 2017 auf 5 642 in 2021 (Rückgang um 6,80 Prozent) deutlich ausgeprägter als in Bremerhaven von 1 325 in 2017 auf 1 284 in 2021 (Rückgang um 3,20 Prozent).

Bei den von der Agentur für Arbeit beziehungsweise den Jobcentern finanzierten Ausbildungsplätzen ist zu beachten, dass die Daten jeweils den Landkreis Osterholz-Scharmbeck mit umfassen; ein Herausrechnen dieser Plätze ist nicht möglich. Da die Plätze bis 2020 der Stadtgemeinde Bremerhaven, seit 2020 der Stadtgemeinde Bremen zugeordnet werden, lässt sich anhand der Zeitreihen ein Kontingent von in etwa 20 Plätzen dem Landkreis Osterholz-Scharmbeck zuordnen. Bezüglich dieser Plätze und den landesgesetzlich geregelten Ausbildungen ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen, der bei letzteren stärker in Bremerhaven auftritt als in Bremen. In Bezug auf die Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst lässt sich in beiden Stadtgemeinden eine positive Entwicklung feststellen, ebenso bei den aus der Ausbildungsgarantie finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen.

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Grundlage für die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen sind die Beschlüsse des Senats im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung. Die Einstellungen

in die Laufbahnausbildung in den letzten fünf Jahren sind der im Anhang anliegenden Tabelle zu entnehmen.

In der Laufbahnausbildung werden insbesondere die Bereiche: Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Steuerverwaltung ausgebildet. Auch das duale Studium Public Administration und die Ausbildung der Rechtspfleger:innen zählen zur Laufbahnausbildung. Ein besonders hoher Zuwachs der Einstellungszahlen ist in der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung allgemeine Dienste (hier dualer Studiengang Public Administration) und in der Ausbildung für die Polizei zu verzeichnen. Aus Kapazitätsgründen werden die vom Senat im Rahmen der Ausbildungsplanung beschlossenen Ausbildungsplätze zu zwei Terminen eingestellt. Das bedeutet, dass ein Teil der Anwärter:innen zum 1. September beziehungsweise 1. Oktober eines Jahres eingestellt wird, während die restlichen Einstellungen zum 1. April des darauffolgenden Jahres vorgenommen werden. Dadurch können unterjährige statistische Erhebungen voneinander abweichen.

Daneben werden im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen Auszubildende in der dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet. Die Einstellungszahlen der im öffentlichen Dienst eingestellten Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz fließen in die von allen Kammern gemeldeten Zahlen neuer Ausbildungsverhältnisse.

Die Ausbildungsgänge zur/zum Verwaltungsfachangestellten (VFA) und Justizfachangestellten (Jufa) werden in diesem Zusammenhang nachfolgend gesondert dargestellt, weil in diesen Ausbildungsgängen Nachwuchskräfte für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstellungsamt ausgebildet werden und die Absolvent:innen zusätzlich zu der beruflichen Qualifikation in der Regel auch eine Laufbahnbefähigung erwerben und im Anschluss an die Ausbildung in ein Dienst- oder ein Arbeitsverhältnis von der Freien Hansestadt Bremen übernommen werden. In diesem Ausbildungsbereich sind in den letzten fünf Jahren folgende Einstellungen erfolgt (vergleiche Tabelle 7):

Tabelle 7 – Einstellungen nach BBiG mit Ausweisung VFA/Jufa

	Anzahl der Einstellungen nach dem BBiG	davon VFA	davon Jufa
2021	176	68	20
2020	182	59	21
2019	191	61	21
2018	149	42	13
2017	145	45	9

Quelle: Senator für Finanzen

Vollschulische und außerbetriebliche Ausbildungsgänge werden vom Aus- und Fortbildungszentrum der bremischen Verwaltung nicht angeboten.

a) Wie stellt sich die jährliche Veränderungsrate bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

   Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches auf die Daten des BIBB zurückgegriffen (vergleiche die im Anhang anliegende Tabelle zu Frage 3a). Danach ergibt sich folgendes Bild:

   Die Veränderungsrate im Land Bremen war in den ersten drei Betrachtungszeiträumen (Veränderung von 2016 auf 2017, 2017 auf 2018 und 2018 auf 2019) schlechter, in den letzten beiden Betrachtungszeit-

räumen (von 2019 auf 2020 und von 2020 auf 2021) besser als der Bundesdurchschnitt beziehungsweise die Veränderungsrate in Hamburg. Im Vergleich mit Berlin war die Veränderungsrate im Land Bremen im ersten Betrachtungszeitraum (von 2016 auf 2017) besser, im zweiten (von 2017 auf 2018) schlechter, im dritten und vierten Betrachtungszeitraum besser (von 2018 auf 2019 und von 2019 auf 2020) und im letzten (von 2020 auf 2021) schlechter.

4. Wie hat sich der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Ausbildungsquote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

   Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches auf die Daten des BIBB zurückgegriffen. Der Anteil von Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt im Land Bremen in den letzten Jahren überdurchschnittlich und nahezu auf gleichbleibenden Niveau (~5,00 Prozent). In den Stadtstaaten Berlin (~3,20 Prozent) und Hamburg (~4,00 Prozent) liegt die Ausbildungsquote ebenfalls auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Ähnlich verhält es sich auf Bundesebene (~4,80 Prozent), allerdings mit einem kleinen Einbruch der Ausbildungsquote in 2017 (4,60 Prozent) (siehe Tabelle 8).

   Tabelle 8 – Ausbildungsquote im Stadtstaaten- und Bundesvergleich

	2020	2019	2018	2017	2016
Land Bremen	4,9 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Berlin	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,3 %
Hamburg	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,1 %
Deutschland	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,6 %	4,9 %

   Quelle: BIBB Datenreport 2022, 2020, 2018

   a) Wie hat sich die Ausbildungsquote im dualen System des Landes Bremen (der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

      Darüber liegen keine Statistiken vor.

      Unter den Meldungen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung befinden sich auch Arbeitgebermeldungen zu Auszubildenden im Gesundheitswesen (zum Beispiel Gesundheits- und Krankenpfleger/-in etc.), deren Ausbildungsgänge nicht den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung unterliegen, was zu einer leichten Verzerrung der Bestandszahlen führt. Vor diesem Hintergrund fällt die Ausbildungsquote im dualen System des Landes Bremen vermutlich geringer aus.

   b) Wie hat sich die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie im Konzern Bremen (einschließlich, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen etc.) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

      Land und Stadtgemeinde Bremen

      Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote in der Höhe von 7,50 Prozent bis 8,00 Prozent pro Jahr zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die Personengruppen zu leisten, die auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren. Die angestrebte Ausbildungsquote ist in den vergangenen fünf Jahren erreicht beziehungsweise insbesondere

im Bereich der Kernverwaltung deutlich überschritten worden. Die nachfolgende Darstellung der Ausbildungsquote umfasst nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch den Bereich der Ausgliederungen (Eigenbetriebe, Sonderhaushalte). Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen der Freien Hansestadt Bremen werden gesondert dargestellt. Die Ausbildungsquote hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dargestellt (vergleiche Tabelle 9):

Tabelle 9 – Ausbildungsquoten im bremischen öffentlichen Dienst

	Ausbildungsquote einschl. Ausgliederungen	Ausbildungsquote nur Kernverwaltung
2021	8,00 %	11,65 %
2020	7,65 %	11,09 %
2019	7,87 %	11,40 %
2018	7,67 %	11,13 %
2017	7,64 %	11,12 %

Quelle: Senator für Finanzen

Für den Bereich der Mehrheitsbeteiligungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen liegen derzeit Zahlen aus den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 vor. Innerhalb dieses Zeitraums hat sich Ausbildungsquote wie folgt entwickelt (vergleiche Tabelle 10):

Tabelle 10 – Ausbildungsquoten der Mehrheitsbeteiligungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

	2020	2019	2018	2017	2016
Einstellungen	4,91 %	4,69 %	4,20 %	4,60 %	4,69 %

Quelle: Senator für Finanzen

Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Laufbahnausbildung werden beim Magistrat der Stadt Bremerhaven neben den Bereichen Polizei und Feuerwehr nur die Anwärter:innen des dualen Studiums Public Administration ausgebildet. Das duale Studium „IT – Management, – Consulting und – Auditing“ wurde von dem damaligen Anwärter nach dem vierten Semester abgebrochen und wegen nur bedingter Eignung der Studieninhalte anschließend auch nicht wieder aufgelegt.

Daneben werden beim Magistrat Auszubildende in der dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgebildet. Vollschulische und außerbetriebliche Ausbildungsgänge werden nicht angeboten.

Der Magistrat hat sich als größter Arbeitgeber in Bremerhaven verpflichtet, eine jährliche Ausbildungsquote von 7,50 bis 8,00 Prozent einzuhalten, um damit eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu erreichen (vergleiche Tabelle 11). Dabei wird mit den jährlich mindestens zwölf Ausbildungsplätzen in der Werkstattschule zusätzlich ein gesondertes Angebot für benachteiligte Personengruppen vorgehalten. Dort werden vor allem Auszubildende ohne Schulabschluss oder mit einfacher beziehungsweise erweiterter Berufsbildungsreife eingestellt.

Tabelle 11 – Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst Bremerhaven

	2021	2020	2019	2018	2017
Einstellungen	7,94 %	8,02 %	8,03 %	8,04 %	7,98 %

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bei den städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsbetrieben der Stadt Bremerhaven liegen Ausbildungsquoten von 0,00 Prozent bis 15,79 Prozent vor. Die Anzahl der Auszubildenden und die Ausbil-

dungsquote städtischer Eigenbetriebe und Beteiligungsbetriebe Bremerhaven ist im Anhang in der Tabelle zu Frage 4 b umfassend dargestellt.

5. Wie hat sich der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben (Ausbildungsbetriebsquote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

   Zur Beantwortung dieser Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches auf die Daten des BIBB zurückgegriffen. Der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben ist im Land Bremen mit durchschnittlich 22,20 Prozent in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich, sinkt seit 2016 allerdings. In Berlin liegt die durchschnittliche Ausbildungsbetriebsquote in den letzten fünf Jahren bei rund 11,30 Prozent und liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 19,40 Prozent, in Hamburg liegt der Durchschnittswert bei 16,50 Prozent und ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt. Wie im Bundestrend sinkt auch in Bremen, Hamburg und Berlin die Quote (siehe Tabelle 12).

   Tabelle 12 – Ausbildungsbetriebsquote

	2020	2019	2018	2017	2016
Land Bremen	21,9 %	22,2 %	22,4 %	22,2 %	22,5 %
Berlin	11,1 %	11,2 %	11,3 %	11,4 %	11,5 %
Hamburg	16,0 %	16,5 %	16,7 %	16,7 %	16,8 %
Deutschland	19,4 %	19,6 %	19,7 %	19,8 %	19,8 %

   Quelle: BIBB Datenreport 2022, 2020, 2018

   a) Wie gestaltet sich diese Quote im Hinblick auf die ausbildungsberechtigten Betriebe?

      Wie viele der ausbildungsberechtigten Betriebe sich an der Ausbildung beteiligen, wird im Rahmen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erfasst. Hamburg ist derzeit nicht am Betriebspanel beteiligt.

      Mehr als die Hälfte (59,00 Prozent) der Bremer Betriebe, die über die formalen Voraussetzungen für eine eigene Ausbildung verfügen, beteiligte sich im letzten Jahr an der Ausbildung, bildete also mindestens eine:n Auszubildende:n aus oder bot mindestens einen Ausbildungsplatz für das zum Zeitpunkt der Befragung abgeschlossene oder das gerade beginnende Ausbildungsjahr an. Mit Quoten von 60,00 Prozent in 2019, 58,00 Prozent in 2018, 50,00 Prozent in 2017 und 55,00 Prozent in 2016 liegt in Bremen die Beteiligungsquote über der von Berlin (2020: 54,00 Prozent, 2019: 49,00 Prozent, 2018: 47,00 Prozent, 2017: 44,00 Prozent, 2016: 48,00 Prozent). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die Beteiligungsquote in Bremen ebenfalls höher, bis auf eine Ausnahme im Jahr 2017: da liegt die Quote im Bund bei 53,00 Prozent, in Bremen bei 50,00 Prozent (vergleiche Tabelle 13).

      Tabelle 13 – Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung

	2020	2019	2018	2017	2016
Land Bremen	59%	60%	58%	50%	55%
Berlin	54%	49%	47%	44%	48%
Hamburg	keine Daten verfügbar				
Deutschland	54%	55%	54%	53%	51%

      Quellen: IAB-Betriebspanel Bremen 2020, 2019, 2018, 2017 ,2016 Betriebspanel Berlin 2020, 2019, 2018, 2017, 2016

6. Was sind aktuell die Top-Ten-Berufe mit der größten Fachkräftelücke im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?

Die Top-Ten-Berufe mit der größten Fachkräftelücke im Land Bremen waren nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft im gleitenden Jahresdurchschnitt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 die folgenden Berufe: Gesundheits- und Krankenpflege (268 offene Stellen), Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (130 offene Stellen), Bauelektrik (119 offene Stellen), Altenpflege (90 offene Stellen), Kinderbetreuung- und -erziehung (51 offene Stellen), Steuerberatung (45 offene Stellen), Mechatronik (39 offene Stellen), Assistenzkräfte in Rechtsanwaltskanzlei und Notariat/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (35 offene Stellen), Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (34 offene Stellen), Verkauf von Fleischwaren (31 offene Stellen). Insgesamt waren in Bremen im gleitenden Jahresdurchschnitt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 1.215 offene Stellen nicht mit passend qualifizierten Fachkräften zu besetzen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1 – Top-Ten-Berufe mit der größten Fachkräftelücke im Land Bremen

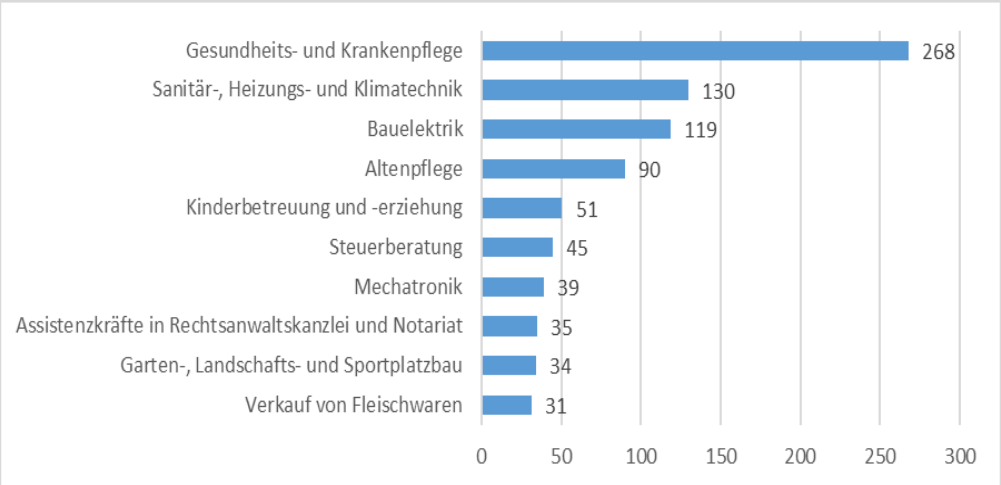

Quelle: Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft auf Basis von Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, 2021. Datenstand: Gleitender Jahresdurchschnitt von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Die Ausbildungsmarktstatistik der Agentur für Arbeit berichtet über Bewerber:innen, die einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und über Berufsausbildungsstellen für nach dem BBiG anerkannte Ausbildungsberufe. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die Statistik keine Angaben zu Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege und Kinderbetreuung- und erziehung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über versorgte beziehungsweise unversorgte Bewerber:innen sowie angebotene und unbesetzte Berufsausbildungsplätze in Berufen der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Bauelektrik, der Steuerberatung, der Mechatronik, der Assistenz in der Rechtsanwaltskanzlei beziehungsweise im Notariat, im Garten-, Landschafts- beziehungsweise Sportplatzbau und im Verkauf von Fleischwaren. Ausgewiesen sind jeweils die Juli-Monatswerte des laufenden Berichtsjahres, die die Agentur für Arbeit zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung gestellt hat.

Bis zum Ende des Berichtsjahres zum 30. September ist auf dem Ausbildungsmarkt noch viel Bewegung. Vor diesem Hintergrund sind die Juli-Monatszahlen eine Momentaufnahme. Dies wird an folgendem Beispiel deutlich: Im Juli 2021 gab es in der Berufsuntergruppe „Berufe Sanitär-,

Heizungs- und Klimatechnik“ 40 unversorgte Bewerber:innen sowie 26 unbesetzte Ausbildungsstellen. Zum Ende des Berichtsjahres 2021 waren zum 30. September 2021 bei der Agentur für Arbeit in dieser Berufsuntergruppe noch zehn unversorgte Beweberber:innen sowie zehn unbesetzte Berufsaus-bildungsstellen gemeldet. Gleichwohl zeigt dieses Beispiel, dass auch hier gegebenenfalls das Matching – also das Zusammenfinden von Bewerber:innen und Ausbildungsbetrieben – nicht immer funktioniert.

Tabelle 14 – Versorgte beziehungsweise unversorgte Bewerber:innen sowie angebotene und unbesetzte Berufsausbildungsplätze

Berufsuntergruppe	Jahr	Bewerber:innen	unversorgte Bewerber:innen	Unversorgte Bew. in %	Berufsausbild. stellen	unbesetzte Berufsausbild.st.	Unbesetzte Berufsausbild.st. in %
Berufe Sanitär-, Heizungs, Klimatechnik	2022	86	41	48	75	42	56
	2021	72	40	56	80	26	33
	2020	61	20	33	79	31	39
	2019	58	25	43	62	27	44
	2018	70	17	24	42	13	31
Berufe in der Bauelektrik	2022	109	50	46	97	47	49
	2021	124	51	41	166	49	30
	2020	61	30	49	85	24	28
	2019	68	22	32	90	32	36
	2018	86	34	40	57	14	25
Berufe in der Steuerberatung	2022	31	10	32	54	18	33
	2021	32	15	47	47	6	13
	2020	33	13	39	47	6	13
	2019	12	*	-	45	12	27
	2018	14	4	33	43	4	9
Berufe in der Mechatronik	2022	34	12	35	97	47	49
	2021	34	12	35	166	49	30
	2020	42	11	26	85	24	28
	2019	48	16	33	90	32	36
	2018	64	20	31	57	14	25
Assistenz Rechtsanwaltskanzlei, Notariat	2022	19	8	42	72	37	51
	2021	21	8	38	68	20	29
	2020	19	8	42	76	14	18
	2019	25	8	32	93	26	28
	2018	22	10	46	85	15	18
Berufe Garten-, Landschafts-Sportplatzbau	2022	43	22	51	29	5	17
	2021	29	13	45	16	6	38
	2020	27	11	41	18	3	17
	2019	22	11	50	15	*	-
	2018	25	12	48	13	6	46
Berufe im Verkauf von Fleischwaren	2022	*	-	-	21	14	67
	2021	*	*	-	23	12	52
	2020	*	*	-	20	18	90
	2019	*	-	-	17	11	65
	2018	4	*	-	18	15	83

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, Juli 2022

7. Was sind aktuell die zehn Berufe mit den meisten Ausbildungsplatzangeboten je 100 Ausbildungsinteressierten im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?

   Im Folgenden sind jeweils die gemeldeten und unbesetzten Stellen (Tabelle 15) sowie die gemeldeten und unversorgten Bewerber:innen (Tabelle 16) aufgeführt. Zugrunde gelegt wurden dabei die zehn Berufe mit den aktuell meisten gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in, die entsprechenden Daten wurden von der Agentur für Arbeit zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung gestellt.

   Wie bei der Antwort zu Frage 6 sind auch hier wieder jeweils die Juli-Monatswerte des laufenden Berichtsjahres ausgewiesen, die die Agentur für Arbeit zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung gestellt hat.

Tabelle 15 – Gemeldete und unbesetzte Berufsausbildungsstellen

In Berufsuntergruppe	Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	Berufsausbildungsstellen									
		Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres									
		Juli 2018		Juli 2019		Juli 2020		Juli 2021		Juli 2022	
		Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt
Kaufleute im Handel (o. S.)1)	18,8	80	53	68	41	87	20	106	66	75	47
Berufe im Rohrleitungsbau	8,5	14	4	19	16	17	14	17	15	34	21
Berufe in der Metallbearbeitung (o.S.) 1)	5,5	5	*	42	23	34	5	43	*	33	6
Kaufleute im Groß- und Außenhandel	5,0	195	29	200	49	155	51	153	60	200	117
Versicherungskaufleute	4,9	71	36	103	36	113	57	139	60	78	32
Speditions- und Logistikkaufleute	4,3	177	48	179	49	147	32	182	57	212	123
Berufe in der Automatisierungstechnik	4,3	33	17	57	*	35	19	36	4	43	7
Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	4,3	32	19	47	29	24	16	46	14	43	16
Berufe in der Hörgeräteakustik	4,3	15	8	14	6	8	6	10	6	17	8
Berufe im Dialogmarketing	4,3	21	3	10	*	6	*	18	7	17	15

1) o. S.: ohne Spezialisierung

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 16 – Gemeldete und unversorgte Bewerber:innen

Berufsuntergruppe	Bewerberinnen und Bewerber									
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres									
	Juli 2018		Juli 2019		Juli 2020		Juli 2021		Juli 2022	
	Insge-samt	Un-ver-sorgt	Insge-samt	Un-ver-sorgt	Insge-samt	Un-ver-sorgt	Insge-samt	Un-ver-sorgt	Insge-samt	Un-ver-sorgt
Kaufleute im Handel (o.S.) 1)	5	*	7	*	7	*	7	3	4	3
Berufe im Rohrleitungsbau	5	*	*	-	-	-	3	-	4	*
Berufe in der Metallbearbeitung (o.S.) 1)	11	5	10	4	13	9	9	6	6	*
Kaufleute im Groß- und Außenhandel	57	19	53	17	53	24	50	18	40	12
Versicherungskaufleute	24	10	17	7	15	7	23	11	16	*
Speditions- und Logistikkaufleute	56	11	68	22	52	19	59	21	49	14
Berufe in der Automatisierungstechnik	14	4	19	7	17	8	23	6	10	5
Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	19	9	18	8	17	6	6	*	10	6
Berufe in der Hörgeräteakustik	12	3	7	3	5	*	5	*	4	-
Berufe im Dialogmarketing	6	*	5	*	6	4	7	3	4	*

1) o.S.: ohne Spezialisierung

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Was sind aktuell die zehn Berufe mit den wenigsten Ausbildungsplatzangeboten je 100 Ausbildungsinteressierten im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?

   In den folgenden zwei Tabellen sind wie oben jeweils die gemeldeten und unbesetzten Stellen sowie die gemeldeten und unversorgten Bewerber:innen für die zehn Berufe mit den aktuell wenigsten gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber:innen aufgeführt.

   Auch hier sind wieder jeweils die Juli-Monatswerte des laufenden Berichtsjahres ausgewiesen, die die Agentur für Arbeit zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung gestellt hat.

   So waren beispielsweise zum 31. Juli 2022 in der Berufsuntergruppe „Berufe in der Fahrzeuglackierung insgesamt neun Berufsausbildungsstellen gemeldet, von denen fünf unbesetzt waren. Für diese Berufe gab es 43 Bewerber:innen, von denen vier einen Ausbildungsplatz bekommen haben, 20 noch unversorgt sind und 19 eine Alternative gefunden haben (nicht notwendigerweise eine Berufsausbildung).

Tabelle 17 – Gemeldete und unbesetzte Berufsausbildungsstellen der zehn Berufe mit den wenigsten gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:innen

Berufsuntergruppe	Gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber:in	Berufsausbildungsstellen									
		Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres									
		Juli 2018		Juli 2019		Juli 2020		Juli 2021		Juli 2022	
		Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt	Insgesamt	Unbesetzt
Tiermedizinische Fachangestellte	0,1	8	*	6	*	7	3	11	*	4	*
Berufe im Holz-, Möbel-, Innenausbau	0,2	15	3	22	6	14	*	26	6	16	4
Berufe in der Kosmetik	0,2	11	8	10	*	7	*	7	3	7	*
Berufe in der Fahrzeuglackierung	0,2	13	3	11	*	14	*	11	*	9	5
Berufe in der Zahntechnik	0,3	3	*	*	-	*	*	4	*	6	*
Berufe in der Raumausstattung	0,3	6	*	7	*	7	3	4	*	4	3
Berufe in der Zweiradtechnik	0,3	13	3	16	5	7	*	11	*	6	3
Berufe Fliesen-,Platten-,Mosaikverlegung	0,3	*	*	4	*	4	*	*	*	4	*
Berufe im Maurehandwerk	0,3	5	*	11	4	10	3	13	6	13	8
Berufe in der Fotografie	0,3	8	*	7	3	6	*	4	*	4	*

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 18 – Gemeldete und unversorgte Bewerber:innen für die 10 Berufe mit den wenigsten gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:innen

Berufsuntergruppe	Bewerberinnen und Bewerber									
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres									
	Juli 2018		Juli 2019		Juli 2020		Juli 2021		Juli 2022	
	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte
Tiermedizinische Fachangestellte	30	8	22	6	15	8	22	10	28	10
Berufe im Holz-, Möbel-, Innenausbau	83	35	88	26	77	40	98	43	81	34
Berufe in der Kosmetik	21	8	23	9	33	16	31	14	35	14
Berufe in der Fahrzeuglackierung	43	19	47	12	32	13	50	17	43	20
Berufe in der Zahntechnik	27	10	29	18	24	5	23	10	24	6
Berufe in der Raumausstattung	10	*	10	3	13	5	10	5	16	6
Berufe in der Zweiradtechnik	20	8	23	8	17	6	10	6	21	9
Berufe Fliesen-,Platten-,Mosaikverlegung	8	*	9	4	7	*	17	9	13	6
Berufe im Maurerhandwerk	21	11	28	9	31	13	30	9	40	19

Berufsuntergruppe	Bewerberinnen und Bewerber									
	Gemeldet seit Beginn des Berichtsjahres									
	Juli 2018		Juli 2019		Juli 2020		Juli 2021		Juli 2022	
	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte	Insgesamt	Unversorgte
Berufe in der Fotografie	14	5	15	6	19	8	10	*	12	8

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9. Wie viele der neuen Ausbildungsverhältnisse im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr waren in den letzten fünf Jahren mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt, und welche Einpendlerquoten resultiert jeweils daraus?

   Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsverhältnisse, die mit jungen Menschen aus dem Umland besetzt wurden, wird im Rahmen der Erstellung der Ausbildungsmarktstatistik der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“ erhoben. Die Erhebung ist stichtagsbezogen und berücksichtigt den Wohnort am Tag der Vertragseintragung; so werden kurz nach Eintrag erfolgte Umzüge nicht erfasst. Nicht alle Kammern und zuständigen Stellen stellen hierzu regelmäßig Daten zur Verfügung. Auch eine Aufteilung nach den Stadtgemeinden ist nicht durchgängig möglich. Die Einpendlerquote (Anzahl der mit jungen Menschen aus dem Umland neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse in Relation zu der Gesamtzahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse) liegt deshalb nur für das Land Bremen insgesamt vor und ist nur bedingt belastbar.

   Die Quote ist rückläufig von einem Anteil von 37,40 Prozent im Jahr 2017 zu einem Anteil von 28,90 Prozent im Jahr 2021 (vergleiche Tabelle 19). Gründe für den Rückgang der Einpendlerquote werden im Rahmen der Ausbildungsmarktstatistik nicht erhoben.

   Tabelle 19 – Einpendlerquote

	2021	2020	2019	2018	2017
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	5.278	5.174	5.735	5.799	5.889
Zahl der Einpendler:innen	1.526	1.639	1.976	2.043	2.204
Einpendlerquote	28,9%	31,7%	34,5%	35,2%	37,4%

Quelle: Statistik zum Ausbildungsmarkt 2021 der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ

10. Wie hat sich die Zahl der zum 30. September des jeweiligen Jahres bei der Agentur für Arbeit als weiter suchend registrierten Bewerber:innen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welcher Anteil an allen Bewerber:innen resultierte daraus im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?

    Zur Beantwortung der Frage wird aufgrund des Stadtstaaten- und Bundesvergleiches wieder auf die Daten des BIBB zurückgegriffen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

    Bundesweit ging die Anzahl der zum 30. September eines Jahres als weiter suchend registrierten Bewerber:innen über die letzten fünf Jahre in absoluten Zahlen zurück, ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Bewerber:innen nahm zu (von 14,70 Prozent auf 15,60 Prozent). In Bremen gingen sowohl die Anzahl der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen also auch

ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Bewerber:innen (von 20,20 Prozent auf 19,00 Prozent) zurück. Diese beiden Entwicklungen sind auch in Hamburg zu beobachten; hier sank der Anteil von 26,10 Prozent auf 22,40 Prozent. In Berlin stieg hingegen sowohl die Anzahl der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen als auch ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Bewerber:innen (von 15,10 Prozent auf 20,80 Prozent) (vergleiche Tabelle 20).

Tabelle 20 – Status der Bewerber:innen

Bund	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Bewerber:innen	433.543	472.981	511.799	535.623	547.284
darunter Ende September als weiter suchend registrierte Bewerber:innen	67.818	78.237	73.721	78.619	80.221
Anteil der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen Bewerber:innen	15,6%	16,5%	14,4%	14,7%	14,7%
10a. darunter mit einer Alternative zum 30.09.	43.204	48.888	49.196	54.079	56.509
10a. darunter "Unversorgte"	24.614	29.349	24.525	24.540	23.712
10a. Anteil der „unversorgten“ weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen weiter suchend registrierten Bewerber:innen	36,3%	37,5%	33,3%	31,2%	29,6%

Bremen	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Bewerber:innen	4.726	4.456	4.339	4.716	4.968
darunter Ende September als weiter suchend registrierte Bewerber:innen	897	998	709	892	1.006
Anteil der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen Bewerber:innen	19,0%	22,4%	16,3%	18,9%	20,2%
10a. darunter mit einer Alternative zum 30.09.	562	511	440	662	712
10a. darunter "Unversorgte"	335	487	269	230	294
10a. Anteil der „unversorgten“ weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen weiter suchend registrierten Bewerber:innen	37,4%	48,8%	37,9%	25,8%	29,2%

Berlin	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Bewerber:innen	20.788	20.232	21.680	22.082	20.816
darunter Ende September als weiter suchend registrierte Bewerber:innen	4.333	4.466	4.414	4.623	3.144
Anteil der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen Bewerber:innen	20,8%	22,1%	20,4%	20,9%	15,1%
10a. darunter mit einer Alternative zum 30.09.	939	1.111	1.192	1.178	796
10a. darunter "Unversorgte"	3.394	3.355	3.222	3.445	2.348
10a. Anteil der „unversorgten“ weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen weiter suchend registrierten Bewerber:innen	78,3%	75,1%	73,0%	74,5%	74,7%

Hamburg	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
gemeldete Bewerber:innen	7.787	8.086	8.741	9.117	9.897
darunter Ende September als weiter suchend registrierte Bewerber:innen	1.744	2.182	2.029	2.261	2.588
Anteil der als weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen Bewerber:innen	22,4%	27,0%	23,2%	24,8%%	26,1
10a. darunter mit einer Alternative zum 30.09.	745	877	948	1.063	1.207
10a. darunter "Unversorgte"	999	1.305	1.081	1.198	1.381
10a. Anteil der „unversorgten“ weiter suchend registrierten Bewerber:innen an allen weiter suchend registrierten Bewerber:innen	57,3%	59,8%	53,3%	53,0%	53,4%

Quelle: BIBB Datenreport

a) Wie viele dieser als weiter suchend registrierten Bewerber:innen hatten zum 30. September des jeweiligen Jahres bereits eine feste Alternative (zum Beispiel weiteren Schulbesuch), und wie viele nicht („Unversorgte“)?

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der Anteil der jungen Menschen ohne eine Alternative an den als weiter suchend registrierten Bewerber:innen sowohl bundesweit als auch in den Stadtstaaten über die letzten fünf Jahre gestiegen ist: Bundesweit von rund 29,60 Prozent auf rund 36,30 Prozent, in Bremen von rund 29,20 Prozent auf 37,40 Prozent. Die Zahlen sind in der Tabelle 20 zugeordnet zu Bund, Bremen, Berlin und Hamburg dargestellt.

11. Wie hat sich die Zahl der zum 30. September des jeweiligen Jahres bei der Agentur für Arbeit als unbesetzt gemeldeten Ausbildungsstellen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Zahl der unbesetzten gemeldeten Berufsausbildungsstellen hatte in der Stadt Bremen in 2017/2018 mit 327 Stellen den Höchstwert und in 2016/2017 mit 93 Stellen den niedrigsten Wert. Seit 2018/2019 nimmt die Zahl stetig zu, mit einem sprunghaften Anstieg in 2019/2020 auf 306 Stellen und einem weiteren Zuwachs in 2020/2021 auf 323 Stellen. In Bremerhaven ist mit 51 unbesetzten Berufsausbildungsstellen in 2020/2021 die höchste Zahl in den letzten fünf Jahren erreicht. Der niedrigste Wert lag 2018/2019 bei 20. Wie in Bremen war von 2018/2019 auf 2019/2020 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen: von 20 auf 32 unbesetzte gemeldete Berufsausbildungsstellen. In der Stadt Bremen stieg die Zahl von 177 auf 306 (vergleiche Tabelle 21). Der Anstieg der unbesetzten Berufsausbildungsstellen seit 2020 ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen: Praktika und Messen fanden nicht beziehungsweise in anderen Formaten statt und die Berufsorientierung in den Schulen stand ebenfalls vor besonderen Herausforderungen durch den zeitweisen Ausfall von Unterricht beziehungsweise Ersatz durch Fernunterricht.

Tabelle 21 – Unbesetzte Berufsausbildungsstellen

	2020/ 2021	2019/ 2020	2018/ 2019	2017/ 2018	2016/ 2017
Stadt Bremen	323	306	177	327	93
Stadt Bremerhaven	51	32	20	25	50
Land Bremen	374	338	197	352	143

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2021, 2018

a) Welcher Anteil von unbesetzten an allen gemeldeten Ausbildungsstellen resultierte daraus im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?

Im Vergleich zu Berlin liegt in Bremen der Anteil von unbesetzten an allen gemeldeten Berufsausbildungsstellen in den letzten fünf Jahren meist mehrere Prozent unter den Werten von Berlin. Der Anteil in Berlin lag jeweils über 7,50 Prozent und in den Jahren 2019/2020 und 2017/2018 über 10,00 Prozent. In Bremen lag in 2017/2018 der Höchstwert bei 7,20 Prozent. Im Vergleich zu Hamburg liegen die Anteile quer über die letzten fünf Jahre gesehen in Bremen ein wenig höher: In Hamburg lag der höchste Anteil in 2019/2020 bei 7,20 Prozent. Der niedrigste Wert lag in Hamburg 2018/2019 bei 2,20 Prozent, in Bremen in 2016/2017 bei 2,90 Prozent. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegen in Bremen die Anteile weit unter diesen Werten. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil zwischen 9,00 Prozent in 2016/2017 und 12,40 Prozent in 2020/2021, während in Bremen die Spanne von 2,90 Prozent in 2016/2017 bis 7,00 Prozent in 2020/2021 reichte.

In Bremen und im Bundesdurchschnitt nimmt seit 2018/2019 der Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot in Ausbildungsbetrieben stetig zu. In Hamburg und Berlin ist die Entwicklung im Vergleich gegenläufig (vergleiche Tabelle 22).

Tabelle 22 - Anteil von unbesetzten an allen gemeldeten Berufsausbildungsstellen

	2020/ 2021	2019/ 2020	2018/ 2019	2017/ 2018	2016/ 2017
Land Bremen					
gemeldete Berufsausbild.stellen	5.369	5.002	5.589	4.856	4.866
unbesetzte Berufsausbild.stellen	374	338	197	352	143
Anteil unbesetzter Berufsausbild.stellen an gemeldeten Berufsausbild.stellen	7,0 %	6,8 %	3,5 %	7,2 %	2,9 %
Berlin					
gemeldete Berufsausbild.stellen	14.664	14.859	17.126	16.824	15.798
unbesetzte Berufsausbild.stellen	1.112	1.626	1.302	1.711	1.197
Anteil unbesetzter Berufsausbild.stellen an gemeldeten Berufsausbild.stellen	7,6 %	10,9 %	7,6 %	10,2 %	7,6 %
Hamburg					
gemeldete Berufsausbild.stellen	9.243	9.900	11.453	11.507	11.582
unbesetzte Berufsausbild.stellen	275	716	248	642	789
Anteil unbesetzter Berufsausbild.stellen an gemeldeten Berufsausbild.stellen	3,0 %	7,2 %	2,2 %	5,6 %	6,8 %
Deutschland					
gemeldete Berufsausbild.stellen	511.282	530.265	571.982	565.342	544.907
unbesetzte Berufsausbild.stellen	63.176	59.948	53.137	57.656	48.984
Anteil unbesetzter Berufsausbild.stellen an gemeldeten Berufsausbild.stellen	12,4 %	11,3 %	9,3 %	10,2 %	9,0 %

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit September 2021, September 2019; eigene Berechnungen

b) Welche Quote an unbesetzten Stellen je unversorgtem:r Bewerber:in resultierte jeweils daraus, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

In Bremen standen je unversorgtem:r Bewerber:in in 2017/2018 und 2020/2021 mehr als eine unbesetzte Berufsausbildungsstelle zu Verfügung: in 2017/2018 1,53 und in 2020/2021 1,12. In 2016/2017, 2018/2019 und 2019/2020 lag die Quote mit 0,49, 0,73 und 0,69 darunter. In Berlin standen je unversorgtem:r Bewerber:in in den letzten

fünf Jahren durchgängig weniger als eine unbesetzte Berufsausbildungsstelle zur Verfügung – die Quote lag zwischen 0,51 (höchster Wert in 2016/2017) und 0,33 (niedrigster Wert in 2020/2021). In Hamburg standen je unversorgtem:r Bewerber:in in den letzten fünf Jahren ebenfalls durchgängig weniger als eine unbesetzte Berufsausbildungsstelle zur Verfügung – die Quote lag zwischen 0,57 (höchster Wert in 2016/2017) und 0,28 (niedrigster Wert in 2020/2021). Im Bundesdurchschnitt standen je unversorgtem:r Bewerber:in durchgängig mehr als zwei Berufsausbildungsstellen zur Verfügung (vergleiche Tabelle 23).

Tabelle 23 – Quote an unbesetzten Stellen je unversorgtem:r Bewerber:in

	2020/ 2021	2019/ 2020	2018/ 2019	2017/ 2018	2016/ 2017
Land Bremen	1,12	0,69	0,73	1,53	0,49
Berlin	0,33	0,48	0,40	0,5	0,51
Hamburg	0,28	0,55	0,23	0,54	0,57
Deutschland	2,57	2,04	2,17	2,35	2,07

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit September 2021, September 2019

12. Wie hat sich der Anteil der übernommenen Absolvent:innen an allen erfolgreichen Absolvent:innen in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb (Übernahmequote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremer-haven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

    Wie viele der Ausbildungsabsolventen:innen vom Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, wird im Rahmen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erfasst. Hamburg ist derzeit nicht am Betriebspanel beteiligt.

    Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass in Bremen in den letzten fünf Jahren zwischen 61,00 Prozent (2017) und 67,00 Prozent (2019) der Ausbildungsabsolventen:innen in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb übernommen wurden. Die Gründe warum Ausbildungsabsolventen:innen nach Beendigung der Ausbildung den Betrieb verließen sind unterschiedlich: entweder entsprachen Leistungen nicht den Vorstellungen der Betriebe, es bestand kein Bedarf mehr an zusätzlichen Fachkräften oder von vornherein wurde über den eigenen betrieblichen Bedarf hinaus ausgebildet. Möglicherweise haben die Auszubildenden ein Übernahmeangebot von ihrem Ausbildungsbetrieb erhalten, dieses aber ausgeschlagen, weil sie Beschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Betrieb nutzten oder nach der Ausbildung eine akademische Ausbildung beginnen wollten. In Berlin fiel die Übernahmequote mit einer Spanne von 57,00 Prozent bis 76,00 Prozent höher aus. Im Bundesdurchschnitt lag die Quote mit einer Spanne von 68,00 Prozent bis 76,00 Prozent ebenfalls über der Bremer Quote. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die Chancen von jungen Frauen und Männern, nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb zu wechseln, verschlechtert: Sowohl in Bremen als auch in Berlin und im Bundesdurchschnitt sank die Übernahmequote von 2019 zu 2020 (vergleiche Tabelle 24).

Tabelle 24 – Übernahmequote Ausbildungsabsolventen:innen in ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb

	2020	2019	2018	2017	2016
Land Bremen	64%	67%	65%	59%	61%
Berlin	65%	76%	k. A.	70%	57%
Hamburg	keine Daten verfügbar				
Deutschland	71%	76%	70%	71%	68%

Quellen: IAB-Betriebspanel Bremen 2020, 2019, 2017, 2016 Betriebspanel Berlin 2020, 2019, 2018, 2017, 2016

a) Wie hat sich die Übernahmequote im dualen System des Landes Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Hierzu liegen keine allgemein verfügbaren Statistiken vor.

b) Wie hat sich die Übernahmequote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie im Konzern Bremen (einschließlich Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen etc.) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Land und Stadtgemeinde Bremen

In der Antwort zu Frage 3 wurden die Einstellungszahlen im Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes (Land und Stadtgemeinde Bremen) dargestellt. Aus diesen Zahlen ist insbesondere im Bereich der Laufbahnausbildung ein deutlicher Zuwachs an Einstellungen ersichtlich. Diese hohen Einstellungszahlen resultieren aus den gemeldeten beziehungsweise ermittelten Personal(ersatz)bedarfen der Dienststellen/Ressorts. Demzufolge werden die Absolvent:innen dieser Ausbildungsgänge grundsätzlich nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen. Insofern wird in der Regel allen Absolvent:innen eine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis oder in ein Beamtenverhältnis auf Probe angeboten. Es kommt vereinzelt vor, dass Absolvent:innen nach dem Ende zum Beispiel der Laufbahnausbildung zu einem anderen Dienstherrn außerhalb Bremens wechseln oder im Anschluss ein Masterstudium absolvieren wollen. Gleiches gilt auch für die Absolvent:innen der dualen Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Justizfachangestellte/r“ wobei auch hier regelmäßig einige der Absolvent:innen im Anschluss an die Ausbildung ein Studium (zum Beispiel im dualen Studiengang Public Administration) beginnen wollen.

Über die Übernahme der Absolvent:innen der sonstigen dualen Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz liegen keine verlässlichen Informationen vor. Die Berufsausbildung in diesen Berufen erfolgt in der Regel unabhängig vom Bedarf der bremischen Verwaltung. Eine Verpflichtung zur Fortsetzung der Beschäftigung nach der bestandenen Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz würde gemäß § 12 Absatz 1 BBiG sogar zur Nichtigkeit des Ausbildungsvertrags führen. Gleichwohl werden auch solche Absolvent:innen im öffentlichen Dienst übernommen, wenn entsprechende Stellen vakant und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für den Bereich der Mehrheitsbeteiligungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen liegen für die Jahre 2016 bis 2020 nicht flächendeckend Daten zu der Anzahl der Absolvent:innen vor. Ermittelt

werden konnten lediglich die Anzahl der Auszubildenden aller Lehrjahre sowie die Anzahl der übernommenen Auszubildenden (siehe Tabelle 25):

Tabelle 25 – Auszubildende dualer Ausbildungsgänge und übernommene Auszubildende im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

	Anzahl der Auszubildenden	Anzahl der übernommenen Auszubildenden
2020	1.157	399
2019	1.087	366
2018	936	337
2017	951	325
2016	973	366

Quelle: Senator für Finanzen

Stadtgemeinde Bremerhaven

Im Bereich der Laufbahnausbildung (Polizei, Feuerwehr und dualer Studiengang Public Administration) sowie bei der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten erfolgt die Einstellung nach den gemeldeten beziehungsweise ermittelten Personalbedarfe in den Ämtern. Aus diesem Grund werden alle Absolvent:innen nach erfolgreicher Ausbildung/erfolgreichem Studium in ein Beschäftigtenverhältnis oder ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Im Bereich der Verwaltungsfachangestellten wird ausdrücklich mit einer Übernahmegarantie geworben.

Über die Übernahme der Absolvent:innen der sonstigen dualen Ausbildungsgänge liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die Ausbildung erfolgt in der Regel unabhängig vom Bedarf des Magistrats. Wenn entsprechende Stellen vorhanden und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden diese Absolvent:innen ebenfalls übernommen.

Die Übernahmequoten in städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsbetrieben Bremerhaven liegt zwischen 0,00 Prozent und 100,00 Prozent und ist im Anhang in der Tabelle zu Frage 12 b umfassend dargestellt.

Themenkomplex „Ausbildungsreife junger Menschen“

13. Wie viele junge Menschen im Land Bremen haben in den letzten fünf Jahren pro Jahr die allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsbildungsreife und wie viele maximal mit Berufsbildungsreife verlassen (bitte nach einfacher und erweiterter Berufsbildungsreife differenzieren)? Welcher Kategorie („ohne Berufsbildungsreife“ beziehungsweise „Berufsbildungsreife“) werden junge Menschen mit einfacher Berufsbildungsreife in der Statistik zum Ausbildungsmarkt im Land Bremen für die Partner der Vereinbarungen „Ausbildung: innovativ“ zugeordnet?

    Es verlassen circa 560 bis 610 junge Menschen die allgemeinbildende Schule ohne Berufsbildungsreife. Rund 1 300 bis 1 380 verlassen diese mit einer Berufsbildungsreife, davon rund zwei Drittel mit einer erweiterten Berufsbildungsreife (vergleiche Tabelle 26).

Tabelle 26– Erreichen der Berufsbildungsreife

	2021	2020	2019	2018	2017
ohne Berufsbildungsreife	612	593	607	564	575
Einfache Berufsbildungsreife	411	492	462	441	440
Erweiterte Berufsbildungsreife	947	890	892	863	930

Quelle: Statistik zum Ausbildungsmarkt 2021 der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“

In der Ausbildungsmarktstatistik der Partner:innen von „Ausbildung: innovativ“ werden junge Menschen mit einfacher und erweiterter Berufsbildungsreife in den Tabellen 4.81 und 4.82 der Kategorie „mit BBR (einfach/erweitert)“ zugeordnet. Die Abkürzung „BBR“ wird unterhalb der Tabellen erläutert.

14. Wie viele bremische Schülerinnen und Schüler erreichen laut den Studien des IQB in der achten Klasse nicht die von der Kultusministerkonferenz als Untergrenze definierten Mindeststandards? (Bitte gesondert nach Fächern ausweisen)

Für die 8. Jahrgangstufe liegt kein Kompetenzstufenmodell der Kultusministerkonferenz (KMK) vor, diese werden erst für das Ende der 9. (Hauptschulabschluss) beziehungsweise 10. Jahrgangsstufe (Mittlerer Schulabschluss, MSA) definiert. Daher gibt es auch keine Untergrenzen für Mindeststandards in der 8. Klasse.

Das IQB (Institut zur Qualtitätsentwicklung im Bildungswesen) führt in der 8. Jahrgangstufe keine Studie durch. Es gibt Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA-8), für die das IQB allerdings lediglich die Aufgaben entwickelt und diese den Bundesländern als Testhefte zur Verfügung stellt.

Die Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe werden durch 15 Bundesländer selbst durchgeführt und die Ergebnisse sind für die Weiterarbeit in den Schulen bestimmt. Es gibt Abweichungen in den Durchführungsmodalitäten zwischen den Bundesländern, sodass ein Ländervergleich ausgeschlossen ist. Die Vergleichsarbeiten beziehen sich in vielen Bundesländern – so auch in Bremen – auf die am Ende der 10. Jahrgangsstufe zu erreichenden Kompetenzstufen beziehungsweise die Stufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass noch circa eineinhalb Schuljahre vor den Schüler:innen liegen, in denen sie die Standards für das Ende der 10. Jahrgangsstufe erreichen können. Daraus erklärt sich, dass die Mindeststandards vielfach noch nicht erreicht werden.

Verlässliche Aussagen zum Leistungsstand der Bremer Schüler:innen in den getesteten Bereichen sind nur im Jahr der verpflichtenden Durchführung von VERA (VERgleichsArbeiten in der Schule) möglich. Im Jahr 2020 gab es im Land Bremen verpflichtende Vergleichsarbeiten im Fach Englisch, 2021 im Fach Mathematik und 2022 im Fach Deutsch.

Im Rahmen der Vergleichsarbeiten werden drei (Deutsch) beziehungsweise zwei (Englisch und Mathematik) Kategorien von Testheften ausgegeben; diese enthalten mehr leichte oder mehr mittlere oder/und mehr schwere Aufgaben (vergleiche Tabelle 27). Für leistungsstarke Lerngruppen wählen die Lehrkräfte die Testhefte 2 und 3 (Deutsch) beziehungsweise B (Englisch, Mathematik) aus.

Tabelle 27 – Kompetenzbereiche und Anteil der Bremer Schüler:innen unter dem für das Ende der 10. Jahrgangsstufe definierten Mindeststandard MSA

Fach/Kompetenzbereich	Jahr	Bremer Schüler:innen der 8. Jahrgangsstufe unter dem für das Ende der 10. Jahrgangsstufe definierten Mindeststandard MSA		
		Testheft mit mehr leichten Aufgaben	Testheft mit mehr mittleren Aufgaben	Testheft mit mehr schweren Aufgaben
Deutsch - Leseverstehen	2022	Testheft 1 60,5 % von 1685 Schüler:innen	Testheft 2 21,7% von 1042 Schüler:innen	Testheft 3 1,2% von 836 Schüler:innen
Deutsch - Orthografie	2022	Testheft 1 68,8% von 1713 Schüler:innen	Testheft 2 38,4% von 1025 Schüler:innen	Testheft 3 5,5% von 831 Schüler:innen
Englisch - Leseverstehen	2020	Testheft A 45,9% 2066 Schüler:innen	Testheft B 9,5% von 1237 Schüler:innen	
Englisch - Hörverstehen	2020	Testheft A 27,7% von 2066 Schüler:innen	Testheft B 4,6% von 1237 Schüler:innen	
Mathematik	2021	Testheft A 58,8% von 2794 Schüler:innen	Testheft B 18% von 1432 Schüler:innen	

Quelle: Senatorin für Kinder und Bildung

15. Wie viele Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife sind im Land Bremen pro Jahr in den letzten fünf Jahren in eine duale Ausbildung (differenziert nach Ausbildung in Betrieben sowie Ausbildung im öffentlichen Bereich beim Senator für Finanzen beziehungsweise beim Magistrat Bremerhaven als zuständigen Stellen), und wie viele in eine Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst eingemündet?

    Land Bremen

    Der BIBB-Datenreport enthält Daten zu Auszubildenden mit neu abgeschlossenem (dualen) Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss. Eine Differenzierung, ob die Ausbildung in Betrieben oder im öffentlichen Bereich stattfindet, ist auf Basis dieser Daten nicht möglich.

    Der Anteil an jungen Menschen, die als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss die Berufsbildungsreife erreichten, bevor sie einen Ausbildungsvertrag abschlossen, lag in den letzten Jahren zwischen 21,70 Prozent (absolut 1 203, niedrigster Wert im Jahr 2019) und 23,50 Prozent (absolut 1 308, höchster Wert im Jahr 2018) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

    Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt werden in Bremen weniger junge Menschen ohne und mit Berufsbildungsreife als Auszubildende eingestellt als im Bundesdurchschnitt: In Bremen lag der Wert in den letzten fünf Jahren zwischen 21,70 Prozent (in 2019) und 23,50 Prozent (in 2018); im Bund lag der Wert zwischen 27,60 Prozent (in 2020) und 28,10 Prozent (in 2016) (vergleiche Tabelle 28).

Tabelle 28 – Berufsbildungsreife der Neuabschlüsse

Bremen	Neuabschlüsse insgesamt1	ohne Berufsbildungs-reife		mit Berufsbildungsreife		Summe ohne und mit Berufsbildungsreife	
	abs.	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2021*							
2020	5.052	126	2,5	1.005	19,9	1.131	22,4
2019	5.535	162	2,9	1.041	18,8	1.203	21,7
2018	5.574	198	3,6	1.110	19,9	1.308	23,5
2017	5.553	231	4,2	978	17,6	1.209	21,8
2016	5.544	210	3,8	1.026	18,5	1.236	22,3
Bund	Neuabschlüsse insgesamt1	ohne Berufsbildungs-reife		mit Berufsbildungsreife		Summe ohne und mit Berufsbildungsreife	
	abs.	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2021*							
2020	465.672	15.189	3,3	113.385	24,3	128.574	27,6
2019	513.309	17.736	3,5	124.920	24,3	142.656	27,8
2018	521.901	17.736	3,4	127.635	24,5	145.371	27,9
2017	515.679	18.729	3,6	125.136	24,3	143.865	27,9
2016	509.997	15.876	3,1	127.686	25,0	143.562	28,1
* Daten für das Jahr 2021 werden erst im Frühjahr 2023 mit dem Datenreport 2023 veröffentlicht.							
Einzelwerte werden auf ein Vielfaches von 3 gerundet, daher kann es zu Abweichungen in der Summe kommen.							

Quelle: BIBB Datenreport

Stadt Bremen, Laufbahnausbildung

In dem Bereich der Laufbahnausbildung muss für die Einstellung in den dualen Studiengang Public Administration, für die Ausbildung der Polizeianwärter:innen, der Rechtspfleger:innen sowie der Finanzanwärter:innen die Hochschulreife nachgewiesen werden. Für die Ausbildung bei der Feuerwehr wird eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt. Für die Ausbildung der Steueranwärter:innen wird mindestens die mittlere Reife vorausgesetzt.

Zu den Ausbildungsgängen nach dem Berufsbildungsgesetz, die bei den jeweiligen zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz eingetragen werden, liegen aufgrund der Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes Daten über die Schulbildung der Auszubildenden vor. Von hier aus kann allerdings lediglich eine Übersicht über die Bildungsabschlüsse von denjenigen Auszubildenden gegeben werden, die eine Ausbildung in einem der Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes beziehungsweise der Hauswirtschaft absolviert haben. Demnach sind in den vergangenen fünf Jahren folgende Einstellungen von Personen bekannt, die maximal die einfache beziehungsweise die erweiterte Berufsbildungsreife nachgewiesen haben (vergleiche Tabelle 29):

Tabelle 29 – Auszubildende mit maximal einfacher beziehungsweise erweiterter Berufsbildungsreife im öffentlichen Dienst der Stadtgemeinde und das Landes Bremen

Einstellungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Auszubildende mit max. einf. o. erw. Berufbild.reife	14	12	10	9	14

Quelle: Senator für Finanzen

Im bremischen öffentlichen Dienst (Land und Stadtgemeinde) werden aber auch Auszubildende in der dualen Ausbildung nach dem BBiG eingestellt,

für die andere zuständige Stellen (IHK, Handwerkskammer etc.) verantwortlich sind. Angaben über den Schulabschluss dieser Auszubildenden liegen dem Senator für Finanzen nicht vor.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Generelle Daten hierüber liegen dem Magistrat Bremerhaven nicht vor. Der Zusammenhang aus Abschluss und Anschluss ist wegen der Datenlage stark fehleranfällig. Er ist, sofern der Schulabschluss nicht unmittelbar vor dem Einstieg in Ausbildung erfolgt ist, auch nicht mehr nachvollziehbar. Insbesondere wenn junge Menschen nicht aus dem Bremerhavener Schulsystem einmünden, lassen sich Zusammenhänge nicht verlässlich klären.

Im Bereich der Laufbahnausbildung im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Polizei und dualer Studiengang Public Administration) muss die Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Für die Ausbildung bei der Feuerwehr wird eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt. Der Magistrat ist lediglich zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte:r“; in diesem ist allerdings mindestens der mittlere Schulabschluss erforderlich.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 b erwähnt, hält der Magistrat jährlich mindestens zwölfAusbildungsplätze vor allem für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss und mit nur einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife in der Werkstattschule vor.

Zu den dualen Ausbildungsgängen, bei denen andere zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz verantwortlich sind, liegen keine Informationen über den Schulabschluss vor.

16. Wie schätzt der Senat die Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und Öffentlichem Dienst für Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife ein?

Hierzu kann keine konkrete Einschätzung gegeben werden, da keine Daten zu dem Anteil des öffentlichen Dienstes vorliegen (siehe hierzu auch Tabelle 29 zu Frage 15). Allerdings ist insgesamt der Anteil von Jugendlichen mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife im Land Bremen deutlich geringer als im bundesweiten Durchschnitt (niedrigster Wert: 27,61 Prozent im Jahr 2020, höchster Wert: 28,15 Prozent im Jahr 2016). Insofern ist es mit Verweis auf diese Daten gerechtfertigt, zu der senatsseitigen Einschätzung zu kommen, dass junge Menschen mit keinem oder einem niedrigen allgemeinbildenden Schulabschluss im Land Bremen grundsätzlich schlechtere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als junge Menschen mit einem höheren Schulabschluss. Dies ist ein Argument für die Einrichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds, der genau diese Problematik adressiert.

17. Wie könnte eine mögliche Ausbildungsumlage aus Sicht des Senats zu einer Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und öffentlichem Dienst für Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife beitragen?

Der Senat ist der Überzeugung, dass mehr Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife eine duale Berufsausbildung erfolgreich abschließen müssen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Zur Unterstützung der Betriebe sind dabei Maßnahmen und Instrumente notwendig, die mit Hilfe eines Ausbildungsunterstützungsfonds finanziert werden könnten. Diese ergänzen die existierenden Unterstützungsstrukturen der Jugendberufsagentur und der Kammern.

Der konkrete Zuschnitt und die Form der Unterstützung könnten von einem Verwaltungsrat mit paritätischer Zweidrittel-Beteiligung der Sozialpartner entschieden werden. Dadurch kann ein sehr passgenaues und

agiles Instrumentarium für Betriebe entstehen. Ein Ziel dieser Maßnahmen könnte sein, dass Betriebe bei dem Umgang mit einer neuen und unter Umständen herausfordernden Zielgruppe unterstützt werden. Der Ressourcenaufwand gerade für kleine Betriebe in der Ausrichtung auf diese neue Zielgruppe soll unterstützt werden. Hierfür könnten die mit Hilfe eines Fonds finanzierten Maßnahmen aufgesetzt werden. Aus Sicht des Senats könnte somit die Motivation der Betriebe durch einen Ausbildungsunterstützungsfonds gestärkt werden, junge Menschen mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife als Auszubildende einzustellen.

Zudem soll ein möglicher Ausbildungsunterstützungsfonds mit einer Rückzahlung für ausbildende Betriebe gekoppelt werden, was einer solidarischen Umverteilung der Kosten entsprechen würde. Indem eine (Teil-)Rückzahlung an Unternehmen, die in Ausbildung investieren, erfolgt, mindert dies die Risiken der ausbildenden Betriebe. Da das Abbruch- und Vertragslösungsrisiko bei Auszubildenden mit (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife höher ist, sind auch die Risiken für Betriebe größer, Menschen mit (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife als Auszubildende einzustellen. Der Senat sieht Chancen, dass ein möglicher Ausbildungsunterstützungsfonds als solidarische Umlage hier ansetzen und die Risiken der Investition mindern könnte.

18. Wie hat sich die Vertragslösungsquote im Land Bremen in den letzten fünf Jahren im Bereich der dualen Ausbildung entwickelt? Wie entwickelte sich demgegenüber die Abbrecherquote im Bereich der vollschulischen Ausbildung, der Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst und der außerbetrieblichen Ausbildung?

Duale Ausbildung

Für die dualen Ausbildungsverhältnisse kann die Vertragslösungsquote (differenziert nach Zuständigkeitsbereichen) dem BIBB-Datenreport entnommen werden (vergleiche die in Anhang anliegenden Tabellen zu Frage 18). Danach schwankte die Vertragslösungsquote im Land Bremen in den letzten Jahren über alle Bereiche hinweg zwischen 25,60 Prozent (im Jahr 2020) und 28,70 Prozent (im Jahr 2019). Mit Blick auf die unterschiedlichen Bereiche, in denen Ausbildungsverhältnisse geschlossen werden, lässt sich feststellen, dass die Vertragslösungsquote im öffentlichen Bereich generell am niedrigsten ausfällt, im Handwerk tendenziell am höchsten. Eine Vertragslösung bietet aber auch Chancen sowohl auf Seiten der Betriebe als auch der Auszubildenden, wenn festgestellt wird, dass das Matching nicht gepasst hat. Viele Vertragslösungen beruhen auf einem Wechsel in andere Unternehmen.

Für die vollschulischen Ausbildungen in öffentlichen Schulen kann eine Vertragslösungsquote auf Basis einer Auswertung von Individualdaten über die letzten fünf Jahre lediglich für die Stadtgemeinde Bremen erstellt werden; für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist dies erst ab 2021 möglich. Eine individuelle Auswertung für private berufsbildende Schulen sowie Schulen des Gesundheitswesens ist aufgrund von fehlenden im Zeitverlauf verknüpfbaren Schüler:innenindividualdaten nicht möglich.

An öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen besuchten zwischen 17,80 Prozent und 21,90 Prozent aller jungen Menschen in vollschulischer Ausbildung im darauffolgenden Jahr nicht mehr ihren Bildungsgang beziehungsweise führten diesen nicht zu Ende. An öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es 16,60 Prozent.

In vielen Fällen begannen diese jungen Menschen jedoch eine andere duale oder vollschulische Ausbildung: Eine weiterführende Auswertung derselben Kohorten ergab, dass etwa 26,10 Prozent bis 39,40 Prozent der jungen Menschen, die ihren zunächst gewählten Bildungsgang verließen, im darauffolgenden Jahr in einer anderen dualen oder vollschulischen

Ausbildung an öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise Bremerhaven mündeten. Wie viele eine andere Alternative wählten (etwa an einer privaten berufsbildenden Schule, einer Schule des Gesundheitswesens oder außerhalb Bremens) lässt sich nicht ermitteln. Für diese bundesweit bestehende Lücke soll vom Statistischen Bundesamt in den kommenden Jahren eine Lösung entwickelt werden.

Stadtgemeinde Bremen, Laufbahnausbildung

Daten über Ausbildungsabbrüche im Bereich der Laufbahnausbildung liegen hier nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es in diesem Bereich nur vereinzelt zu einem vorzeitigen Ende der Ausbildung kommt. Es liegen lediglich Zahlen der Ausbildungsabbrüche vor, sofern es sich um Ausbildungsberufe handelt, für die der Senator für Finanzen zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist. Demnach sind in den vergangenen fünf Jahren folgende Ausbildungsabbrüche gemeldet worden (vergleiche Tabelle 30):

Tabelle 30 – Ausbildungsabbrüche in Berufen nach dem BBiG, für die der Senator für Finanzen zuständige Stelle ist

Einstellungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl d. Abbrüche	10	13	11	14	14

Quelle: Senator für Finanzen

Stadtgemeinde Bremerhaven, Laufbahnausbildung

Spezifische Daten nur für die Stadt Bremerhaven liegen dem Magistrat nicht vor und können auch nicht zeitnah erhoben beziehungsweise beschafft werden.

Daten über Ausbildungsabbrüche im Bereich der Laufbahnausbildung liegen ebenfalls nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass es nur vereinzelt zu einem vorzeitigen Ende der Ausbildung kommt. Es liegen lediglich Zahlen der Ausbildungsabbrüche im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte:r“ vor, für den der Magistrat zuständige Stelle ist. Demnach sind folgende Ausbildungsabbrüche gemeldet worden (siehe Tabelle 31):

Tabelle 31 – Ausbildungsabbrüche im Beruf „Verwaltungsfachangestellte:r“ Bremerhaven

	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl d. Abbrüche	1	1	1	0	0

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven

Gesundheitsberufe

Grundlage für die unten mitgeteilten Daten in Tabelle 32 ist das Gesundheitsberufe-Monitoring für das Land Bremen von 2022 (siehe auch URL: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesundheitsberufe-monitoring-2020-2021-179602 zuletzt abgerufen im August 2022). Die Datengrundlage bilden Befragungen der Ausbildungseinrichtungen durch das SOCIUM Bremen in 2020.

Tabelle 32 – Abbruchquoten in vollschulischen Ausbildungsgängen im Gesundheitsbereich (in Prozent)

Ausbildungsberuf	2020	2019	2018	2017	2016
Gesundheits- und Krankenpflege	17	30	23	31	25
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	- 22[1]	28	16	39	6
Altenpflege	41	26	37	38	22
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	k. A.	28	k. A.	k. A.	41
Altenpflegehilfe	k. A.	- 10[2]	31	42	11
Physiotherapie	19	13	23	17	k. A.
Ergotherapie	22	50	24	k. A.	k. A.
Logopädie	-5	33	18	12	k. A.
Hebamme	2[3]	0	k. A.	0	k. A.
MTLA (med.-techn. Laborassistenz)	30	25	40	20	k. A.
MTRA (med.-techn. Radiologieassistenz)	45	55	25	25	k. A.

[1] Erklärung negativer Abbruchquote: „Die negative Abbruchquote der Absolvent:innen im Jahr 2020 ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass einzelne Schüler:innen aus dem vorherigen Jahrgang pausiert oder ein Ausbildungsjahr wiederholt haben." (Zitat Seite 37)

[2] Erklärung negativer Abbruchquote: „Die negative Abbruchquote im Jahr 2019 resultiert wahrscheinlich aus Teilzeitauszubildenden, die ihre Ausbildung bereits 2017 begonnen hatten." (Zitat Seite 59)

[3] Vor 2020: 20 Ausbildungsplätze im Klinikum Reinkenheide, seit 2020 keine vollschulische Ausbildung mehr, sondern Studium an Hochschule Bremen (40 Plätze), eine Person hat Studiengang im ersten Semester verlassen.

Quelle: Gesundheitsberufe-Monitoring für das Land Bremen 2022

Außerbetriebliche Ausbildung:

Bei den außerbetrieblichen Ausbildungen der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH kam es seit Beginn (Ende 2020) bis zum 31. Juli 2022 bei insgesamt 59 Teilnehmer:innen (21,00 Prozent) zu einem Abbruch, davon 35 (59,00 Prozent) Kündigungen durch Arbeitgeber, 22 (37,00 Prozent) Kündigungen durch Auszubildende, zwei (3,00 Prozent) Aufhebungsverträge. Die Vertragslösungsquote für die dualen Ausbildungsgänge lag im Vergleich in 2020 bei 25,60 Prozent im Land Bremen.

Beim Seestadtverbund Bremerhaven kam es bei insgesamt 68 Teilnehmer:innen (26,36 Prozent) zu einem Abbruch, davon 31 (12,02 Prozent) Kündigungen durch Arbeitgeber, 19 (7,36 Prozent) Kündigungen durch Auszubildende, 18 Aufhebungsverträge (6,98 Prozent).

Seitens der Auszubildenden und im beidseitigem Einverständnis liegen die Abbruchgründe in der Aufnahme von Arbeit, Aufnahme einer anderen Ausbildung, im weiteren Schulbesuch und in der Wahl eines falschen Berufszweigs. Hauptsächlicher Grund für Abbrüche aus Sicht der Verbünde (Arbeitgeber) sind unentschuldigte Fehlzeiten.

Zur Abbruchquote der außerbetrieblichen Ausbildung der Agentur für Arbeit liegen keine Daten vor.

a) Inwiefern korrelieren die Vertragslösungs- beziehungsweise Abbrecherquoten nach Kenntnis des Senats stark mit den Schulabschlüssen der Auszubildenden und damit letztlich mit deren sozialen Hintergründen? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für die Interpretation der Statistik?

   Dem Senat liegen keine aktuellen Erkenntnisse zur Kausalität zwischen Vertragslösungs- beziehungsweise Abbruchquoten und Schulabschlüssen für das Land Bremen vor. Studien auf Bundesebene

kommen aber zu dem Schluss, dass eine Korrelation besteht. Danach fällt die Lösungsquote umso höher aus, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist. Ebenso deutlich variieren die Lösungsquoten zwischen den Zuständigkeitsbereichen, so zeigt sich in Berufen des Handwerks im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft und den freien Berufen.

Der Senat bewertet die Ursachen für Vertragslösungen als vielfältig und komplex. So bedeuten die Korrelationen nicht automatisch, dass ein geringerer Schulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko sind. Junge Menschen mit niedrigeren Schulabschlüssen sind beispielsweise eher in Berufen mit instabileren Ausbildungsverhältnissen zu finden, zudem erhalten sie weniger wahrscheinlich einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf. Im Handwerk findet man höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel, zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor, was ebenfalls das Lösungsrisiko erhöht und viele Auszubildende wechseln in einen neuen Ausbildungsbetrieb.

Der Senat hält es deshalb für wichtig, junge Menschen in der Berufsorientierung und Ausbildung umfassend und nachhaltig zu unterstützen, sei es in Form von Beratung, Begleitung oder zusätzlichen Lernangeboten, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Zusätzlich hält der Senat es für wichtig, insbesondere kleinere Betriebe bei der Sicherstellung einer hohen Ausbildungsqualität und zeitgemäßen Ausbildungsbedingungen zu unterstützen. Zur betrieblichen Unterstützung kann ein Ausbildungsunterstützungsfonds beitragen.

19. Wie hat sich der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellt sich dieser im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

Der Anteil der 20- bis 34-Jährigen ohne formale Qualifizierung lag im Land Bremen 2019 bei 21,80 Prozent (Hamburg 16,00 Prozent, Berlin 14,30 Prozent, Bundesdurchschnitt 14,70 Prozent). Auch in den Jahren 2016 bis 2018 lag Bremen über den Quoten von Berlin und Hamburg sowie dem Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich ist Bremen in den Jahren 2016, 2018 und 2019 das Land mit der höchsten Ungelerntenquote. In 2017 weist Bremen im Ländervergleich die zweithöchste Ungelerntenquote auf (vergleiche Tabelle 33).

Tabelle 33 - Anteil junger Erwachsener ohne Berufsabschluss

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Land Bremen	21,8%	22%	17,9%	18,9%	19,9%	18,3%	19,1%	18%
Berlin	14,3%	15,3%	15%	14,7%	15,4%	15,6%	15,6%	16,6%
Hamburg	16%	14,5%	14,8%	14,2%	13,5%	14,2%	15,6%	16%
Deutschland	14,7%	14,4%	14,2%	14%	13,4%	13%	13,4%	13,/%

Quelle: BIBB Datenreport 2021,2020, 2019, 2018

Themenkomplex „Rechtfertigungsgründe für einen möglichen Landesausbildungsfonds“

Vorbemerkung: Der Senat prüft aktuell, welche Optionen für die Einführung eines umlagefinanzierten Ausbildungsfonds in Frage kommen, und befindet sich dazu in der Abstimmung mit den Verbänden, Kammern- und Sozialpartner:innen. Daher sind abschließende Aussagen zur konkreten Ausgestaltung eines Ausbildungsunterstützungsfonds aufgrund der laufenden Prozesse derzeit nicht möglich. Der Senat wird die Gespräche fortführen und bis November 2022 einen Vorschlag zur Umsetzung vorlegen

und darin Geltungsbereich, Umlagehöhe, Bemessungsgrundlage, Bedarfssummen, Verwendung der Mittel, Kosten sowie Administration als Basis für einen Gesetzentwurf darstellen.

20. Wie begründet der Senat, dass er die von ihm eingesetzte Expertenkommission einzig mit der Ausgestaltung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds, nicht jedoch mit der grundlegenden Überprüfung beauftragt hat, inwiefern dieser tatsächlich notwendig, gerechtfertigt, wirksam und alternativlos ist?

    Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat vor Einberufung der Expertenkommission ein Gutachten eingeholt, welches die Rechtmäßigkeit der Einführung eines Ausbildungsfonds auf Landesebene bestätigt hat (Prof. Dr. Barczak, Prof. Dr. Pieroth [April 2021]: Rechtliche Rahmenbedingungen der Umsetzung eines Landesausbildungsfonds im Land Bremen).

    Der Senat begrüßt ausdrücklich tarifvertragliche Regelungen für einen branchenbe-zogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds und unterstützt die Sozialpartner bei deren Einführung. Gleichwohl ist die Einführung einer landesrechtlichen Regelung für jene Branchen, in denen keine tarifvertragliche Regelung für Umlagesysteme zustande kommt, ein Ziel der Arbeit des Senats, wenn die in den Bremer Vereinbarungen beziehungsweise der Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ von den Partnern zugesagten Anstrengungen erneut nicht zur vereinbarten Steigerung der besetzten Ausbildungsplätze führt. Die Expertenkommission hatte daher den Auftrag, eine landesrechtliche Rahmensetzung zu entwickeln.

21. Wie begründet der Senat, dass es nicht Auftrag der Kommission war, die Wirksamkeit der bestehenden Förderangebote in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Beratung und individuelle Begleitung am Übergang Schule-Beruf, Förderung während der Berufsausbildung (zum Beispiel durch ausbildungsbegleitende Hilfen und die Förderung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze) zu untersuchen und hinsichtlich Umfang, Kosten, Qualität und Wirksamkeit zu bewerten? Inwiefern verfügt er selbst über eine solche Analyse?

    Die unabhängige Expertenkommission hatte die Aufgabe, Lösungen für die Einführung von Ausbildungsfonds im Land Bremen zu entwickeln, damit die ausbildenden Betriebe bei der Einrichtung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze unterstützen und durch eine Umlage aller Betriebe finanziert werden, gegebenenfalls ergänzt durch öffentliche Zuschüsse. Dazu gehörte auch die Klärung, ob allgemeine Ausbildungsunterstützngsfonds oder branchenspezifische Ausbildungsfonds besser geeignet sind. Wichtig war, dass ausbildenden Betriebe, insbesondere kleinere Betriebe, nicht benachteiligt werden dürfen, sondern von dem Ausbildungsfonds profitieren müssen.

    Förderungen im Bereich Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Beratung und individuelle Begleitung am Übergang Schule-Beruf und Förderung während der Berufsausbildung werden regelmäßig auf Umfang, Kosten, Qualität und Wirksamkeit hin bewertet: Die Bewertung geschieht durch Prüfungen der Mittelgeber, die Dokumentation erfolgt durch Controllingsysteme der Institutionen. Ebenso bewerten die Aufsichtsgremien der jeweiligen Institutionen und bundesweiten Arbeitsgruppen der beteiligten Institutionen die Arbeit. Auf Landesebene und kommunaler Ebene bewerten laufend die Akteure des Netzwerkes der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven sowie das Bündnis „Ausbildung: innovativ“ die Maßnahmen. Die Arbeit der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven (JBA) ist 2020 extern positiv evaluiert worden (siehe auch Vorlage Nr. 20/166-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 2. Dezember 2020.)

a) Falls ja, zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen ist er bei jeder einzelnen Fördermaßnahme dabei gelangt, wann wird er sie der Bürgerschaft (Landtag) zuleiten, und welche Konsequenzen zieht er daraus?

b) Falls nein, inwiefern gedenkt er, eine solche Analyse vor der möglichen Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds vorzunehmen und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung vorzulegen?

Die Ergebnisse der laufenden Bewertungen der Fördermaßnahmen fließen im Rahmen der oben genannten Strukturen regelmäßig in die nächsten Planungen, Förderrunden und Maßnahmestarts ein. Über die Förderplanung und die Planungen im Netzwerk der Jugendberufsagentur als auch die Arbeiten des Bündnisses „Ausbildung:innovativ“ wird regelmäßig im Senat und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit berichtet. Ergebnisse, die unter das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG) fallen, sind im Transparentportal Bremen der Freien Hansestadt Bremen eingestellt und können von den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft jederzeit eingesehen werden. Ergebnisse der Evaluation der Jugendberufsagentur wurden 2020 in der staatlichen Deputation Wirtschaft und Arbeit vorgelegt. Insgesamt zeigte die Evaluation der JBA Bremen-Bremerhaven, dass die Aufbau- und Organisationsentwicklungsarbeit erfolgreich verlaufen ist und die JBA einen wichtigen Beitrag leistet, „junge Menschen auf ihrem Weg in eine berufliche Zukunft bestmöglich zu begleiten“. Als Erfolge werden unter anderem hervorgehoben, dass mit der JBA eine gemeinsam denkende und agierende Institution geschaffen wurde und dass die eingeführten Beratungsprozesse das Ziel, keinen jungen Menschen zu verlieren, deutlich unterstützen, ferner dass über Strukturen und Unterlagen eine gute Grundlage zur Herstellung von Transparenz und zur Förderung der Zusammenarbeit geschaffen wurde und dass der Diversität in der Zielgruppe der JBA durch ein Zusammenspiel verschiedener Angebote gerecht wird. Die Evaluationsberichte sind unter folgendem Link abrufbar: Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven – f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung.

22. Wie viele Jugendliche werden bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) und dem Seestadtverbund (Bremerhaven) aktuell (insgesamt und pro Jahrgang) ausgebildet, und wie gestaltet sich die Planung für die nächsten Jahre?

Aktuell haben bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) und dem Seestadtverbund (Bremerhaven) 526 Jugendliche mit den Verbünden Ausbildungsverträge abgeschlossen (257 in Bremerhaven, 269 in Bremen, Stand Juni 2022).

Aktuell werden 412 junge Menschen ausgebildet. Davon sind 142 zum Ausbildungsjahr 2020/2021 und 270 zum Ausbildungsjahr 2021/2022 eingetreten. Zum Ausbildungsjahr 2022/2023 sollen weitere 250 bis 300 junge Menschen in die Verbünde aufgenommen werden.

a) Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungsplatz für Ausbildungsvergütung, Ausbildungspersonal, Sachkosten, Overhead-Kosten etc. bei der ABiG sowie beim Seestadtverbund?

Die kalkulatorischen Durchschnittskosten für die gesamte Ausbildungszeit pro Auszubildenden betragen circa 90 000 Euro. Die Kosten sind abhängig davon, ob die geplanten Wechsel in eine betriebliche Ausbildung realisiert werden können. Etwa 30 000 Euro pro Person und Jahr wird als Kalkulationsgröße genutzt.

23. Wie bewertet der Senat, dass es die Expertenkommission nicht als ihre Aufgabe angesehen hat, konkrete zusätzliche Maßnahmen, die aus einem möglichen Landesausbildungsfonds finanziert werden sollen, vorzuschlagen, sondern dafür einen „Verwaltungsrat“ als neues Gremium einrichten zu wollen? Auf welcher Grundlage hat die Kommission dementsprechend den Finanzbedarf für einen möglichen Landesausbildungsfonds geschätzt?

Nach Einschätzung des Senats kann der von der Expertenkommission vorgeschlagene Verwaltungsrat grundsätzlich ein geeignetes Steuerungsgremium eines möglichen Ausbildungsunterstützungsfonds sein. Damit der Ausbildungsunterstützungsfonds effektiv wirkt, können die ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und relevanten regionalen Akteuren entwickelt und laufend angepasst werden. Dies sichert die bedarfsspezifische Ausrichtung der Maßnahmen und die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner. Hier könnten auch neue betriebliche Zugänge und Ansätze erprobt und weiterentwickelt werden. Bezüglich einer konkreten Ausgestaltung wird auf die Vorbemerkung dieses Fragenkomplexes verwiesen.

Der Finanzbedarf für einen möglichen Ausbildungsunterstützungsfonds wurde auf Grundlage der kalkulatorischen Kosten für die Einführung unterstützender Fördermaßnahmen auf Basis bisheriger Projektförderungen und für eine Fortführung der Bremer Ausbildungsverbünde ab 2024 ermittelt. Dabei wurden von den Experten folgende Annahmen getätigt:

Es werden unterschiedliche Bedarfssummen, abgeleitet von den Bruttolöhnen und -gehältern des Landes Bremen, angenommen.

Tabelle 34 – Bedarfssummen

	Zeitraum	Untere Grenze	Obere Grenze
Szenario	2023	7 Mio. Euro	10 Mio. Euro
	2024	14 Mio. Euro	22 Mio. Euro

Quelle: Eigene Berechnungen

Dabei wird zunächst mit einer unteren (7 Millionen Euro; Szenario a) und oberen Grenze (10 Millionen Euro) gerechnet, welche im Jahr 2024 nochmals angepasst wird (untere Grenze 14 Millionen Euro und obere Grenze 22 Millionen Euro). Der benötigte Umlagesatz wird anhand der Bruttolohnsumme berechnet, welche geschätzt wird. Für die Schätzung wird die Bruttolohnsumme des jeweiligen vorherigen Jahres mit +3,10 Prozent adjustiert (die Bruttolohnsummenentwicklung beruht auf der HWWI Konjunkturprognose [2021]). Die Bedarfssumme wird nicht an die Inflationsentwicklung angepasst.

Für die Berechnungen werden Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhnen- und Gehältern in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021). Die Angaben zur Berechnung des Umlagesystems sind als indikativ zu verstehen. Die Schätzergebnisse können von einem tatsächlich erhobenen Beitrag des steuerpflichtigen Arbeitslohns abweichende Ergebnisse liefern. Aufgrund der hier verwendeten Abgrenzung kann der Umlagesatz, je nach verwendeter Arbeitnehmer:innenzahl, von der Bruttolohnsumme abweichend, unterschätzt werden.

24. Wie bewertet der Senat, dass selbst die Expertenkommission die Forschungslage zu den Wirkungen von Ausbildungsfonds als unbefriedigend bezeichnet?

Der Senat bewertet diese Aussage differenziert. Ein wichtiger Grund für die aktuelle Forschungslage zu den Wirkungen von Ausbildungsfonds ist forschungsimmanent. So ist es für Forscher:innen schwierig, vergleichbare Kontrollgruppen für empirisch belastbare Ergebnisse zu finden. Daher finden sich nur wenige Wirkungsanalysen mit Kontrollgruppen. Allerdings

zeigen die vorliegenden belastbaren Ergebnisse aus Untersuchungen mit Kontrollgruppen positive Wirkungen von Fonds auf die Ausbildungsquote. Die amerikanischen Evaluationen der Ausbildungsfonds in der Bauwirtschaft belegen zusätzlich positive Wirkungen auf die Ausbildungs-qualität. Die beiden deutschen Fallstudien zur Ausbildungsumlage im Bauhauptgewerbe und der Pflege geben ebenfalls überzeugende Beispiele der Steigerung der Ausbildungsqualität.

25. Erkennt der Senat angesichts der anhaltenden Corona-Krise, des Krieges in der Ukraine, anhaltender Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten, der gefährdeten Energieversorgungssicherheit und der aktuell hohen Inflation zwischenzeitlich eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage?

    Der Senat konstatiert zurzeit eine außergewöhnlich schwierige wirtschaftliche Lage für die Unternehmen. Eine Normalisierung ist noch nicht abzusehen. Einige Gründe dafür sind die Energieversorgungssicherheit, gestiegenen Energiepreise und die ansteigende Inflation. Allerdings hat sich der Arbeitsmarkt trotz der Krisen bislang als sehr robust erwiesen. Der Senat ist sich bewusst, dass diese Situation zurzeit großen Unsicherheiten unterworfen ist und einer kontinuierlichen Bewertung bedarf.

    a) Falls ja, wie begründet er seine Einschätzung?

    b) Falls nein, inwiefern sieht er die Bedingungen für ein Erreichen der Ziele der Vereinbarung „Ausbildung:innovativ!“ bis Mitte 2023 damit als nicht mehr erfüllt an?

        Inwieweit die Ziele der Vereinbarung „Ausbildung:innovativ“ bis Mitte 2023 erreicht werden können, ist derzeit nicht abschätzbar. Der Senat ist sich darüber hinaus bewusst, dass die bisherigen Anstrengungen im Rahmen der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung (2014 bis 2020) nicht zu der gewünschten Steigerung der besetzten Ausbildungsplätze geführt hat. Die Gesamtzahl an besetzten Ausbildungsplätzen erreicht nicht vereinbarten 7 800, sondern lag 2017 bei 7340 und 2019 bei 7 364 Plätzen. Auch Unterziele zur Steigerung von besetzten EQ-Plätzen oder zur Senkung der Quote von Ausbildungsabbrüchen wurden nicht erreicht.

26. Wie bewertet der Senat, dass sich die Lage auf dem Bremer Ausbildungsmarkt im Ausbildungsjahr 2021/2022 gegenüber dem vorherigen Ausbildungsjahr trotz der Corona-Krise in vielen Bereichen (Anstieg des Ausbildungsplatzangebots, höhere Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, bessere Angebots-Nachfrage-Relation, weniger suchend registrierte und unversorgte Bewerber:innen) positiv entwickelt hat?

    Der Senat begrüßt die positive Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Ausbildungsjahr 2021/2022. Dennoch konnte die negative Entwicklung des Ausbildungsjahres 2020/2021 nicht aufgefangen werden. Ein wichtiger Faktor für die Stabilisierung des Bremer Ausbildungsmarktes in der Corona-Pandemie sind auch die vom Land geschaffenen Bremer Ausbildungsverbünde. Hier wurden in den beiden Ausbildungsjahren mit 527 Jugendlichen Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dieses mit Landesmitteln und EU-Mitteln finanzierte zusätzliche Angebot zeigt sich auch in der Statistik: Bremen hatte 2021 mit 6,80 Prozent einen der höchsten Anteile überwiegend öffentlich finanzierter Ausbildung im Bundesgebiet im Ländervergleich. Ein weiterer Grund ist die im Netzwerk der Jugendberufsagentur etablierte lückenlose Ansprache aller Schulabgänger:innen.

    Der Ausbildungsmarkt im Land Bremen ist verhältnismäßig gut durch die Corona-Krise gekommen. Dennoch zeigt sich im Gesamtblick der letzten Jahre in Bremen ein insgesamt schwieriger Ausbildungsmarkt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf leistungsschwächere junge Menschen.

27. Inwiefern ließe sich aus Sicht des Senat vor diesem Hintergrund die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds bereits

zum 1. Januar 2023, also noch vor Überprüfung und Bewertung des Zielerreichungsgrades der Vereinbarung „Ausbildung:innovativ!“ zur Jahresmitte 2023, trotz positiver Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und trotz zwischenzeitlich eingetretener beziehungsweise drohender massiver externer Verwerfungen, rechtfertigen?

Der Senat hält es für möglich, dass sie Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds zum Ausbildungsjahr 2023/2024 erfolgen könnte. Allerdings ist eine abschließende Aussage aufgrund der laufenden Prozesse derzeit nicht möglich., siehe Vorbemerkung.

28. Inwiefern plant der Senat, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines umla-gefinanzierten Landesausbildungsfonds zu erarbeiten? Fall ja, auf welche Weise und bis wann erfolgt die Verbändebeteiligung, bis wann soll dieser vorliegen, und zu welchem Datum soll ein möglicher Fonds eingeführt werden?

Der Senat prüft aktuell, welche Optionen für die Einführung eines Gesetzesentwurfs zur Einführung eines umlagefinanzierten Ausbildungsfonds in Frage kommen. Dazu erfolgen aktuell Abstimmungsgespräche mit den Verbänden, Kammern- und Sozialpartner:innen. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfs und zu dem Einführungsdatum derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung. Angestrebt ist das Ausbildungsjahr 2023/2024.

Themenkomplex „Ausgestaltung eines möglichen Landesausbildungsfonds“

29. Inwiefern teilt der Senat die Schätzung der Expertenkommission für den Finanzbedarf des Landesausbildungsfonds in Höhe von 7 bis 12 Millionen Euro im Jahr 2023 und 14 bis 22 Millionen Euro im Jahr 2024 (für die Grundvariante ohne Ausschüttung an Ausbildungsbetriebe), und wie begründet er diese auch vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage Nr. 18?

Die Schätzung der Expertenkommission scheint nach derzeitigem Kenntnisstand plausibel. Entsprechend des Vorschlages der Expertenkommission könnte ein Verwaltungsrat unter starker Beteiligung der Kammern und Sozialpartner:innen als Steuerungsgremium ein wichtiger Bestandteil eines möglichen Ausbildungsunterstützungsfonds sein. Dieses Steuerungsgremium würde über den Bedarf und die Verwendung der Mittel entscheiden und bedarfsorientiert steuern. Der konkrete Finanzierungsbedarf der Unterstützungsmaßnahmen könnte jährlich auf Grundlage einer detaillierten Budgetplanung ermittelt werden.

Die Finanzierung und Durchführung der Ausbildung im dualen System der Berufsbildung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Arbeitgeber und des Staates. Es steht außer Frage, dass der Staat für die schulische Bildung für das Nachholen von Schulabschlüssen, den Erwerb allgemeinbildender Kompetenzen und die Berufsorientierung zuständig ist und den schulischen Teil der Berufsausbildung zu finanzieren hat. Bei der betrieblichen Berufsausbildung hingegen steht die Wirtschaft in einer besonderen Verantwortung.

Vor dem Hintergrund der relativ hohen Abbruch- und Vertragslösungsquoten (Frage 18) der dualen Ausbildung im Land Bremen hält der Senat es für wichtig, junge Menschen vor und während der Ausbildung umfassend und nachhaltig zu unterstützen, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Neben einer hochwertigen Berufsorientierung, Begleitung und zusätzlichen Lernangeboten für junge Menschen sollen insbesondere kleinere Betriebe bei der Sicherstellung einer hohen Ausbildungsqualität und zeitgemäßen Ausbildungsbedingungen unterstützt werden. Genau hier soll der Ausbildungsunterstützungsfonds ansetzen.

a) Welcher Finanzierungsbeitrag für einen möglichen Landesausbildungsfonds soll durch die Unternehmen über eine Umlage und welcher über ergänzende öffentliche Zuschüsse gedeckt werden?

Der Senat prüft aktuell mögliche Finanzierungsbeiträge durch Unternehmen über eine Umlage und öffentliche Zuschüsse für einen Ausbildungsunterstützungsfonds. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu konkreten Beiträgen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

b) Welche Maßnahmen will der Senat hierüber finanzieren, und wie setzen sich deren Kosten im Einzelnen zusammen?

Der Senat prüft aktuell, welche Maßnahmen über umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds finanziert werden könnten. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu konkreten Kosten im Einzelnen nicht möglich, siehe Vorbemerkung

Wichtig ist dem Senat, dass es sich bei Maßnahmen eines Ausbildungsunterstützungsfonds ausschließlich um ergänzende berufsbezogene Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen für Betriebe und Jugendliche handeln soll, die nicht über bereits vorhandene Förderinstrumente abgedeckt werden. Ein möglicher Verwaltungsrat eines Ausbildungsunterstützungsfonds könnte die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren bedarfsorientiert entwickeln und eng mit bestehenden Förderinstrumenten verzahnen.

c) Sofern noch keine Maßnahmen definiert sind: Auf welcher Grundlage hat der Senat mögliche Summen berechnet, die für derartige Maßnahmen zu veranschlagen wären?

Der zu erwartende Finanzbedarf für einen möglichen Ausbildungsunterstützungsfonds könnte auf Grundlage der kalkulatorischen Kosten für die Einführung unterstützender Fördermaßnahmen auf Basis bisheriger Projektförderungen berechnet werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

d) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage die Kompensation grundlegender Defizite Jugendlicher im Bereich der Allgemeinbildung zu finanzieren?

Der Senat sieht es nicht als Aufgabe von Unternehmen an, grundlegende Defizite Jugendlicher im Bereich der Allgemeinbildung zu finanzieren. Die Herausforderungen in der dualen Ausbildung sind nicht alleine auf Bildungsdefizite zurückzuführen. Vielmehr sind sie Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung

e) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage begleitende Angebote zur Ausbildung (zum Beispiel aufsuchende Beratung, Ausbildung – „bleib dran!“, „Du schaffst das“) zu finanzieren?

Für den Senat steht außer Frage, dass der Erwerb allgemeinbildender Kompetenzen und der schulische Teil der Berufsausbildung öffentliche Aufgabe und entsprechend zu finanzieren ist. Der betriebliche Teil der Berufsausbildung liegt in der Verantwortung der Unternehmen. Die Begleitung junger Menschen während der Ausbildung wird ebenfalls über staatliche Förderprojekte finanziert. Wichtig ist dem Senat, dass öffentliche und durch eine mögliche Umlage finanzierte Fördermaßnahmen sinnvoll verzahnt und Förderlücken geschlossen werden.

Abschließende Aussagen dazu, wo genau die Grenze zwischen öffentlich finanzierten und möglichen betrieblich finanzierte Unterstützungsmaßnahmen liegen soll, ist aufgrund des laufenden Prozesses nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

f) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage eine bessere Berufsorientierung Jugendlicher zu finanzieren?

Für den Senat steht außer Frage, dass der Staat für die Berufsorientierung zuständig ist und diese zu finanzieren hat. Allerdings hält der Senat ein stärkeres Engagement von Unternehmen in ihrem Eigeninteresse für wünschenswert, da die betriebliche Praxis und Beispiele besondere Relevanz für eine umfassende Berufsorientierung haben (siehe Berufsbildungsparcours).

g) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine Umlage außerbetriebliche Ausbildungen bei Bildungsträgern in den Ausbildungsverbünden bei der ABiG und beim Seestadtverbund zu finanzieren, obwohl es für außerbetriebliche Ausbildungen das Regelinstrument „Außerbetriebliche Berufsausbildung“ (BaE) der Bundesagentur für Arbeit gibt?

Die Ausbildungsverbünde unterscheiden sich stark vom Regelinstrument „Außerbetriebliche Berufsausbildung“ (BaE), da zur Zielgruppe der Verbünde junge Menschen gehören, die nicht nur keine Aussicht auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz im laufenden Ausbildungsjahr haben, sondern zusätzlich nicht unter die entsprechenden Voraussetzungen des SGB II/III fallen (lernbeeinträchtige und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können). Die Förderansätze der Verbünde unterscheiden sich von der regulären Ausbildung unter anderem auch dadurch, dass mögliche Defizite der jungen Menschen nicht alle vor, sondern vor allem während der Ausbildungszeit behoben werden. Daher gehören zur Zielgruppe auch Auszubildende, die nach der Definition der Agentur für Arbeit/des Jobcenters nicht als ausbildungsfähig gelten und nach Prüfung der Verbünde aber für eine dortige Förderung infrage kommen. Der Senat sieht in der finanziellen Unterstützung von außerbetrieblichen Ausbildungsverbünden neben der BaE der Bundesagentur für Arbeit eine mögliche Aufgabe von Unternehmen, falls die Unternehmen, vertreten durch die Sozialpartner, die Bremer Ausbildungsverbünde für effektiv und erforderlich halten.

h) Inwiefern plant der Senat, bislang öffentlich (zum Beispiel über ESF-Mittel) finanzierte Projekte künftig über den möglichen Landesausbildungsfonds durch Unternehmen weiter finanzieren zu lassen?

Der Bremer Senat beabsichtigt nicht, sich aus den bislang öffentlich (zum Beispielüber ESF-Mittel) finanzierten Projekten zurückzuziehen. Eine Ausnahme könnten Teile der Bremer Ausbildungsverbünde darstellen, wenn von dem möglichen Steuerungsgremium/Verwaltungsrat ein erstes Ausbildungsjahr im Bremer Ausbildungsverbund als Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung beziehungsweise Übernahme in das zweite Lehrjahr als sinnvoll angesehen wird. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

30. Inwiefern plant der Senat, nur privatrechtliche Unternehmen oder auch Behörden und öffentliche Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen in eine mögliche Ausbildungsumlage einzubeziehen? Inwiefern plant er, auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven in eine mögliche Ausbildungsumlage einzubeziehen?

Der Senat prüft aktuell, welcher Geltungsbereich für einen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds sinnvoll ist. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zur konkreten Beteiligung

von Behörden, öffentlichen Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

31. Wie will der Senat sicherstellen und administrieren, dass Betriebe in Branchen, die bereits über ein tarifliches oder gesetzliches Umlage- beziehungsweise Fondssystem, wie die SOKA-Bau, den Pflegeausbildungsfonds oder das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa), verfügen, nicht in einen möglichen Landdesausbildungsfonds einzahlen müssen?

    Der Senat begrüßt ausdrücklich tarifvertragliche Regelungen für einen branchenbe-zogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds. Unternehmen, die bereits über ein tarifliches oder gesetzliches Umlage- beziehungsweise Fondssystem verfügen, sollen aus einem möglichen Ausbildungsunterstützungsfonds ausgenommen werden. Bezüglich der Administration prüft der Senat aktuell, welche Optionen in Frage kommen und kann daher noch keine abschließenden Aussagen treffen, siehe Vorbemerkung.

32. Inwiefern plant der Senat, der Empfehlung der Expertenkommission zu folgen, wonach die Ausbildungsvergütungen im außerbetrieblichen Bereich bei Bildungsträgern geringer sei sollten als bei der regulären dualen Ausbildung, um einen Anreiz zum Übergang in eine ebensolche zu schaffen?

    Der Senat sieht eine hohe Tarifbindung als wichtige Aufgabe an und steht daher der Empfehlung der Kommission skeptisch gegenüber. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

    a) Falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Tarifverträge bei der ABiG und dem Seestadtverbund?

    b) Falls nein, warum nicht?

        Der Senat steht für das Konzept „Gute Arbeit“ als Leitbild einer modernen, humanen Arbeitswelt und einer hohen Qualität der Arbeitsbedingungen. Dieses umfasst auch den Bereich der Ausbildung.

33. Inwiefern plant der Senat, der Empfehlung der Expertenkommission zu folgen, dass außerbetriebliche Ausbildungsverträge aus demselben Grund zunächst nur für ein Jahr abgeschlossen werden sollen sowie Vermittlungsprämien für Bildungsträger einzuführen, wenn der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt?

    Der Senat prüft, inwiefern sich die Rahmenbedingungen der außerbetrieblichen Ausbildung auf ein Jahr beschränken könnten. Eine Vermittlungsprämie existiert bereits jetzt für die jungen Menschen, die in Betriebe wechseln, in Höhe von 500 Euro. Die Bildungsträger profitieren durch die Garantiefinanzierung, das heißt dass die Ausbildungsplätze bei Übergang der Auszubildenden in Betriebe vorerst weiterfinanziert werden. Für die aufnehmenden Betriebe erfolgt eine befristete Erstattung des Ausbildungsentgeltes an den Betrieb sowie die Fortführung ergänzender Sprachförderung und sozialpädagogischer/fachtheoretischer Unterstützung über die Verbünde.

34. Inwiefern plant der Senat, eine Priorität der betrieblichen gegenüber der außerbetrieblichen Ausbildung wie in Österreich gesetzlich zu verankern?

    Die betriebliche Ausbildung hat schon jetzt Priorität und wird durch einen abgestimmten Prozess mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und den Kammern sichergestellt. Sollte es zur Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds für das Land Bremen kommen und die Ausbildungsverbünde fortgeführt werden, plant der Senat die Priorität gesetzlich zu verankern.

Themenbereich „Auswirkungen eines möglichen Landesausbildungsfonds auf Betriebe“

35. Wie hoch sind die Kosten, die ausbildende Unternehmen für Ausbildungsvergütung, Ausbildungspersonal, Sachkosten, Overhead-Kosten etc. tragen (bundesweiter Durchschnitt pro Ausbildungsplatz)?

    Laut der aktuellsten Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu „Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung“ belaufen sich die Bruttokosten im Ausbildungsjahr 2017/2018 pro Auszubildenden im Durchschnitt auf 20 855 Euro. Darin enthalten sind auch die Personalkosten des Ausbildungspersonals (24,00 Prozent), Anlage- und Sachkosten (4,00 Prozent) und sonstige Kosten (zum Beispiel Kammergebühren, Kosten für Lehr- und Lernmaterialien und externe Kurse, Kosten für die betriebliche Ausbildungsverwaltung) (11,00 Prozent).

    Zieht man die direkten produktiven Leistungen in Höhe von durchschnittlich 14 377 Euro pro Auszubildenden von den Bruttokosten ab, so ergeben sich für das Ausbildungsjahr 2017/2018 für die Betriebe durchschnittliche Nettokosten von 6 478 Euro je Auszubildenden. Es gibt allerdings große Unterschiede zwischen den Betrieben. So erwirtschaften rund 28,00 Prozent der Auszubildenden schon während der Ausbildungszeit Nettoerträge. Zahlen zu konkreten Beträgen liegen hierzu nicht vor.

    Bei den restlichen Betrieben lohnt sich die Ausbildung mittel- oder langfristig. Durch die Übernahme von Ausbildungsabsolvent:innen erzielen Betriebe weiteren Nutzen durch die Ausbildung. Dadurch sparen sie Personalgewinnungskosten ein, im Durchschnitt 10 454 Euro je neu eingestellter Fachkraft. Weitere Vorteile entstehen durch die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung betriebsspezifische Kenntnisse vermitteln zu können und Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung zu umgehen.

    a) Inwiefern plant der Senat, Kleinstunternehmen von einer möglichen Ausbildungsumlage auszunehmen, falls ja bis zu welcher Grenze, und wie begründet er seine Entscheidung?

        Der Senat prüft aktuell, welcher Geltungsbereich für einen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds sinnvoll ist. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu konkreten Ausnahmen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

    b) Inwiefern plant der Senat, Jungunternehmen (Start-ups) bis fünf Jahre nach ihrer Gründung von einer möglichen Ausbildungsumlage auszunehmen, und wie begründest er seine Entscheidung?

        Der Senat prüft aktuell, welcher Geltungsbereich für einen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds sinnvoll ist. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu möglichen Ausnahmen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

36. Welche zusätzlichen Kosten würden ab 2023/2024 pro Jahr durch eine mögliche Ausbildungsumlage (je nach gewähltem Modell mit beziehungsweise ohne Ausschluss von Kleinstunternehmen) auf bremische Unternehmen zukommen? (Bitte grobes Spektrum jeweils für Unternehmen mit fünf Beschäftigten [1 bis 10], 25 Beschäftigten [10 bis 49], 75 Beschäftigten [50 bis 99], 150 Beschäftigten [100 bis 199], 250 Beschäftigten [200 bis 499], 750 Beschäftigten [500 bis 999], 2 500 Beschäftigten [1 000 bis 4 999], 10 000 Beschäftigten [über 5 000] angeben.)

    Der Senat prüft aktuell die konkrete Ausgestaltung eines möglichen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu Umlagehöhe und dadurch entstehende Kosten für Bremer Unternehmen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung.

Welche zusätzlichen Kosten entstünden dadurch beispielhaft bei Mercedes-Benz, Airbus, OHB, ArcelorMittal, Lürssen, der GEWOBA, der STÄWOG, Zechbau, FRoSTA, Nordsee, Kühne & Nagel, der BLG, der GeNo, dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, dem Flughafen Bremen, den Bremer Bädern, der Bädergesellschaft Bremerhaven, dem Theater Bremen, der Volkshochschule Bremen und – im Falle der Einbeziehung von Eigenbetrieben – bei KiTa Bremen?

Der Senat prüft aktuell die konkrete Ausgestaltung eines möglichen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu Umlagehöhe und dadurch entstehende Kosten für Bremer Unternehmen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung

37. Wie viele bremische Unternehmen finden sich nach Einschätzung des Senats in den genannten Größenordnungen?

In der folgenden Tabelle 35 sind die Betriebe in den genannten Größenklassen nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehungsweise nach Anzahl der insgesamt Beschäftigten im Land Bremen aufgeführt.

Tabelle 35 – Betriebe nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und Anzahl der Beschäftigten (SvB und geringfügig Beschäftigte (GB)) im Land Bremen

Wirtschaftszweige	SvB/Beschäftigte (SvB und GB)	Betriebe mit … SvB	Betriebe mit … Beschäftigten (SvB und GB)
Insgesamt	Insgesamt	16.308	23.108
	1 - 9	11.694	17.080
	10 - 49	3.408	4.588
	50 - 99	642	768
	100 - 199	317	383
	200 - 499	187	211
	500 - 999	31	44
	1.000 – 4.999	*	*
	5.000 und mehr	*	*

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 32.122021, Datenstand: Juli 2022

38. Inwiefern plant der Senat, den möglichen Landesausbildungsfonds um eine jährliche Rückvergütung pro Ausbildungsverhältnis zu ergänzen, falls ja, in welcher Höhe, und welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf pro Jahr entstünde dadurch? Auf welche Höhe würde damit die Umlage für Unternehmen (je nach gewähltem Modell mit beziehungsweise ohne Ausschluss von Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten) ansteigen? (Bitte grobes Spektrum jeweils für Unternehmen mit 25 Beschäftigten [10 bis 49], 75 Beschäftigten [50 bis 99], 150 Beschäftigten [100 bis 199], 250 Beschäftigten [200 bis 499], 750 Beschäftigten [500 bis 999], 2 500 Beschäftigten [1 000 bis 4 999], 10 000 Beschäftigten [über 5 000] angeben.)

Der Senat prüft aktuell die konkrete Ausgestaltung eines möglichen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds. Aufgrund des laufenden Prozesses sind abschließende Aussagen zu Umlagehöhe und dadurch entstehende Kosten für Bremer Unternehmen derzeit nicht möglich, siehe Vorbemerkung

Welche zusätzlichen Kosten entstünden dadurch beispielhaft bei Mercedes-Benz, Airbus, OHB, ArcelorMittal, Lürssen, der GEWOBA, der STÄWOG, Zechbau, FRoSTA, Nordsee, Kühne & Nagel, der BLG, der GeNo, dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, dem Flughafen Bremen, den Bremer Bädern, der Bädergesellschaft Bremerhaven, dem Theater Bremen, der Volkshochschule Bremen und – im Falle der Einbeziehung von Eigenbetrieben – bei KiTa Bremen?

Siehe oben, Antwort zu Frage 38.

a) Welche prozentuale Entlastung von den durchschnittlichen betrieblichen Kosten pro Ausbildungsplatz würde eine mögliche Rückvergütung in der gewählten Höhe je Ausbildungsplatz ausmachen?

Siehe oben, Antwort zu Frage 38.

39. Wie hoch schätzt der Senat, angesichts des Umstands, dass Unternehmen in der Regel feste Budgets für unterschiedliche Kostenbereiche und damit auch für den Bereich Ausbildung haben, die Gefahr ein, dass durch eine mögliche Ausbildungsumlage in den Betrieben weniger Ressourcen für betriebliche Ausbildung zur Verfügung stehen und somit Ausbildungsplätze wegfallen könnten?

Der Senat geht davon aus, dass ein möglicher Ausbildungsunterstützungsfonds positive Effekte, die aus vorliegenden Wirkungsanalysen bekannt sind, auch für das Land Bremen fördern könnte. Darin zeigen sich positive Wirkungen von Fonds auf die Ausbildungsquote als auch eine Steigerung der Ausbildungsqualität (siehe Antwort zu Frage 24). Zudem ist der Senat überzeugt, dass Unternehmen flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren und im Interesse der Reduzierung des Fachkräfte-mangels und Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit handeln.

40. Inwiefern hält es der Senat für inhaltlich sinnvoll, eine mögliche Ausbildungsumlage auf Basis der Bruttolohnsumme und damit unabhängig vom Ausbildungsengagement und der Ertragslage des jeweiligen Unternehmens zu erheben, wie es die Expertenkommission vorschlägt?

Der Senat prüft aktuell, welche Bemessungsgrundlage für einen umlagefinanzierten Ausbildungsunterstützungsfonds sinnvoll ist. Dabei sind sowohl die Empfehlungen der Expertenkommission als auch das Vorbild anderer, erfolgreicher Umlagen wichtige Kriterien. Neben der Lohnsumme käme gegebenenfalls auch die Anzahl der Beschäftigten als Bemessungsgrundlage in Frage. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

a) Inwiefern hält es der Senat für richtig, dass Unternehmen diese auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten voll zahlen müssten?

Der Senat geht davon aus, dass Unternehmen auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten ein hohes Interesse an der Fachkräftesicherung haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

b) Auf welcher Rechtsgrundlage hält der Senat die Bruttolohnsumme als Bemessungsgrundlage für eine mögliche Ausbildungsplatzumlage für zulässig?

Entsprechende rechtliche Prüfungen sind Gegenstand der aktuellen Vorbereitungen für einen Ausbildungsunterstützungsfonds. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1. Wie groß ist eine durchschnittliche Jahrgangsstärke junger Menschen (Kohorte) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?

	2021					2020					2019					2018					2017				
	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Schulentlassene allgemeinbildender Schulen ohne Abitur*	2.899	76,9	872	23,1	3.771	2.906	76,9	874	23,1	3.780	3.134	81,6	709	18,4	3.843	3.070	79,6	787	20,4	3.857	3.123	79,4	808	20,6	3.931
Schulentlassene allgemeinbildender Schulen mit Abitur*	1.931	81,4	440	18,6	2.371	2.010	84,9	358	15,1	2.368	1.868	81,7	418	18,3	2.286	1.903	79,2	501	20,8	2.404	2.019	80,5	489	19,5	2.508
Absolvent:innen öffentlicher berufsbildender Schulen**	1.817	79,0	483	21,0	2.300	1.883	78,0	532	22,0	2.415	1.883	81,1	439	18,9	2.322	2.334	81,6	528	18,4	2.862	1.885	77,7	541	22,3	2.426
Abgänger:innen von öffentlichen berufsbildenden Schulen***	899	74,0	316	26,0	1.215	1.012	74,2	352	25,8	1.364	1.142	81,6	258	18,4	1.400	1.190	81,1	278	18,9	1.468	908	77,9	258	22,1	1.166
"Einpendler:innen"°		0,0		0,0	1.526					1.639					1.976					2.043					2.204
Bewerber:innen bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	3.347	70,8	1.379	29,2	4.726	3.137	70,4	1.319	29,6	4.456	3.027	69,8	1.312	30,2	4.339	3.318	70,4	1.398	29,6	4.716	3.513	70,7	1.455	29,3	4.968

* vorläufige Daten aus öffentlichen und privaten Schulen, ohne Nichtschüler/-innen, ohne Erwachsenenschulen

** vorläufige Daten Übergangssystem und allgemeinbildende Abschlüsse AHR/ FHR an berufsbildenden Schulen

Absolvent:innen der beruflichen Schulen sind Schüler:innen des Berichtsschuljahres, die einen beruflichen Bildungsgang mit Erfolg vollständig durchlaufen und damit das jeweilige Ziel des Bildungsganges erreicht haben. Eingeschlossen werden Schüler:innen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang gewechselt sind, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

*** vorläufige Daten duale Ausbildung, vollzeitschulische Ausbildung, Übergangssystem, allgemeinbildende Abschlüsse AHR/ FHR an berufsbildenden Schulen

Abgänger:innen der beruflichen Schulen sind Schüler:innen des Berichtschuljahres, die einen beruflichen Bildungsgang vollständig durchlaufen, aber das jeweilige Ziel des Bildungsganges (Abschluss/ regelmäßige Teilnahme) nicht erreicht haben. Eingeschlossen werden solche Personen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang wechseln.

°Soweit möglich, wurden die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsverhältnissen, die mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt wurden, den Städten zugeordnet. Die Angaben, die nicht aufteilbar waren, wurden in der Gesamtsumme berücksichtigt.

[1] Summe der Bewerber:innen mit alternativem Verbleib und der Bewerber:innen ohne alternativen Verbleib

3. Wie viele junge Menschen begannen in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr ein Studium, wie viele ein duales Studium und wie viele eine Ausbildung (bitte differenzieren nach dualer Ausbildung, vollschulischer Ausbildung, Laufbahnausbildung im Öffentlichen Dienst und außerbetrieblicher Ausbildung)?

Bei den außerbetriebelichen Ausbildungsplätzen sind die **Plätze** der Agentur Bremen-Bremerhaven (einschließlich des Landkreises OHZ; Plätze für OHZ sind seit 2020 in den Zahlen für Bremen enthalten, vorher bei Bremerhaven), des Jobcenters Bremen und und des Jobcenters Bremerhaven berücksichtigt.

	2021					2020					2019					2018					2017				
	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land	Stadt Bremen		Stadt Bremerhaven		Land
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Gesamtzahl der Ausbildungsplätze	**5.642**	**81,5**	**1.284**	**18,5**	**6.926**	**5.545**	**81,8**	**1.233**	**18,2**	**6.778**	**6.020**	**81,9**	**1.333**	**18,1**	**7.353**	**5.968**	**81,8**	**1.325**	**18,2**	**7.293**	**6.056**	**82,0**	**1.325**	**18,0**	**7.381**
neue Ausbildungsverhältnisse*	4.281	81,1	997	18,9	5.278	4.228	81,7	946	18,3	5.174	4.735	82,6	1.000	17,4	5.735	4.768	82,2	1.031	17,8	5.799	4.855	82,4	1.034	17,6	5.889
davon außerbetriebliche Ausbildungsplätze der AA und der JC	*183*	*78,9*	*49*	*63,0*	*232*	*171*	*77,7*	*49*	*22,3*	*220*	*174*	*71,9*	*68*	*28,1*	*242*	*201*	*76,7*	*61*	*23,3*	*262*	*203*	*76,0*	*64*	*24,0*	*267*
davon außerbetrieblich Ausbildungsgarantie	*60*	*34,5*	*114*	*65,5*	*174*	*0*	*0,0*	*68*	*100,0*	*68*	*26*	*50,0*	*26*	*50,0*	*52*	*26*	*0,0*	*0*	*0,0*	*26*	*27*	*52,9*	*24*	*47,1*	*51*
schulische Ausbildungsplätze	899	84,6	164	15,4	1.063	892	84,2	167	15,8	1.059	892	76,8	269	23,2	1.161	872	78,5	239	21,5	1.111	894	78,6	243	21,4	1.137
Laufbahnausbildung im Öffentlichen Dienst	462	79,0	123	21,0	585	425	78,0	120	22,0	545	393	86,0	64	14,0	457	328	85,6	55	14,4	383	307	86,5	48	13,5	355

* nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO) und in der Seeschifffahrt

3a. Wie stellt sich die jährliche Veränderungsrate bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Bund	473.064	467.484	525.039	531.414	523.290	520.272
Bremen	5.316	5.178	5.778	5.859	5.910	5.961
Berlin	14.427	13.716	15.981	16.353	16.122	16.446
Hamburg	11.559	11.661	13.479	13.389	13.431	13.320

	Veränderung von 2020 zu 2021		Veränderung von 2019 zu 2020		Veränderung von 2018 zu 2019		Veränderung von 2017 zu 2018		Veränderung von 2016 zu 2017	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bund	5.580	1,2	-57.555	-11,0	-6.375	-1,2	8.124	1,6	3.018	0,6
Bremen	138	2,7	-600	-10,4	-81	-1,4	-51	-0,9	-51	-0,9
Berlin	711	5,2	-2.265	-14,2	-372	-2,3	231	1,4	-324	-2,0
Hamburg	-102	-0,9	-1.818	-13,5	90	0,7	-42	-0,3	111	0,8

4 b) Wie hat sich die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie im Konzern Bremen (einschließlich, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen etc.) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Bremerhaven

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausbildungsquote in den Eigen- und Beteiligungsbetrieben der Stadtgemeinde Bremerhaven auf.

Anzahl der Auszubildenden und Ausbildungsquote städtischer Eigenbetriebe und Beteiligungsbetriebe Bremerhaven

Gesellschaften	2022	2021	2020	2019	2018	2017
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH		1 1,09 %	1 1,50 %	1 1,50 %	0	1 1,01 %
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH*	0	0	1 1,45 %	2 2,90 %	2 2,90 %	
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (mit Minijobs) (ohne Minijobs)	16 k. A. k. A.	15 14,02 % 15,79 %	11 11,22 % 13,41 %	9 9,78 % 12,16 %	4 4,60 % 5,80 %	1 1,28 % 1,67 %
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter-/Neuer Hafen mbH & Co. KG	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzern)		18 3,90 %	23 4,80 %	24 5,10 %	19 4,40 %	20 5,90 %
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven AöR	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH		7 9,46 %	7 9,46 %	5 6,58 %	7 9,72 %	6 10,00 %
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH		171 7,54 %	143 6,70 %	129 6,40 %	107 5,70 %	99 5,27 %
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide GmbH		0	0	0	1 2,44 %	0
PERSONAL AKTIV GmbH	2 10,50 %	2 11,10 %	2 10,00 %	2 9,10 %	2 9,10 %	2 9,50 %
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	4 9,00 %	3 7,00 %	3 7,00 %	3 7,00 %	4 9,00 %	7 15,00 %

Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	2 k. A.	2 9,09 %	2 9,40 %	2 10,00 %	2 9,09 %	
Theater im Fischereihafen GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	5 9,30 %	5 9,76 %	6 13,04 %	5 10,87 %	5 11,11 %	

** Die BERUFLICHE BILDUNG BREMERHAVEN GmbH bildet als Bremerhavener Bildungsträger in erster Linie junge Menschen im Rahmen außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnamen, die von der BA, dem regionalen Jobcenter sowie dem Land Bremen (die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) beauftragt und demzufolge finanziert sind, aus.*

Quelle: Magistrat Bremerhaven

12b) Wie hat sich die Übernahmequote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie im Konzern Bremen (einschließlich, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen etc.) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Bremerhaven

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übernahmequote in den Eigen- und Beteiligungsbetrieben der Stadtgemeinde Bremerhaven auf.

Übernahmequoten in städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsbetrieben Bremerhaven

Gesellschaften	2022	2021	2020	2019	2018	2017
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH		1 100 %				
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH*			1 100 %			
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (mit Minijobs) (ohne Minijobs)	1		1		1	
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter-/Neuer Hafen mbH & Co. KG	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzern) *(bezogen auf unbefristete Übernahmen)*		14,40%	14,40%	14,40%	14,40%	14,40%
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven AöR	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH		2	2	2	0	2
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH		21 0,93 %	16 0,75 %	27 1,34 %	25 1,33 %	10 0,53 %
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide GmbH		0	0	0	0	0
PERSONAL AKTIV GmbH	Alle Beschäftigten haben ein Übernahmeangebot erhalten. Alle Auszubildenden bis auf eine Person haben dies angenommen.					

Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	1 100 %	1 100 %	2 100 %	2 100 %	3 67,00 %	2 100 %
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	insgesamt wurden 6 Auszubildende übernommen					
Theater im Fischereihafen GmbH	Fehlanzeige, da keine Auszubildenden					
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH *(In der Regel wurden die Azubis für 6 Monate oder weniger übernommen.)*	0	2	1	1	1	

18. Wie hat sich die Vertragslösungsquote im Land Bremen in den letzten fünf Jahren im Bereich der dualen Ausbildung entwickelt? Wie entwickelte sich demgegenüber die Abbrecherquote im Bereich der vollschulischen Ausbildung, der Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst und der außerbetrieblichen Ausbildung?

	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirt-schaft	Hauswirt-schaft
2021*						
2020	25,6%	23,2%	36,4%	7,0%	27,5%	27,2%
2019	28,7%	25,3%	42,3%	8,4%	10,2%	36,6%
2018	26,8%	23,6%	39,9%	9,7%	36,7%	31,8%
2017 [1]	25,8%	23,5%	37,1%	7,5%	0,0% [1]	29,9%
2016 [1]	27,3%	24,2%	41,7%	7,6%	0,0% [1]	37,3%

* Daten für das Jahr 2021 werden erst im Frühjahr 2023 mit dem Datenreport 2023 veröffentlicht.

[1] Der auffallend niedrige Wert in der Landwirtschaft ist evtl. auf einen Meldefehler zurückzuführen. Da hier nur wenige Ausbildungsverträge vorliegen, verzerren evtl. Fehlermeldungen die Lösungsquote insgesamt nicht.

"Vertragslösungsquote" vollschulische Ausbildung (Stadtgemeinde Bremen öffentliche Schulen)

	Anzahl junger Menschen, die einen Bildungsgang begannen	davon: Anzahl junger Menschen, die diesen Bildungsgang im Folgejahr nicht mehr besuchten	davon: Anzahl junger Menschen, die im Folgejahr keinen ermittelbaren anderen Bildungsgang besuchten (vollschulisch oder dual)	Vertrags-lösungs-quote	davon: Ausbildung trotz Abbruch
2021	1.639	307	186	18,7%	39,4%
2020	1.619	324	205	20,0%	36,7%
2019	1.537	303	224	19,7%	26,1%
2018	1.510	282	195	18,7%	30,9%
2017	1.555	277	197	17,8%	28,9%
2016	1.572	344	218	21,9%	36,6%

"Vertragslösungsquote" vollschulische Ausbildung (Stadtgemeinde Bremerhaven öffentliche Schulen)

	Anzahl junger Menschen, die einen Bildungsgang begannen	davon: Anzahl junger Menschen, die diesen Bildungsgang im Folgejahr nicht mehr besuchten	davon: Anzahl junger Menschen, die im Folgejahr keinen ermittelbaren anderen Bildungsgang besuchten (vollschulisch oder dual)	Vertrags-lösungs-quote	davon: Ausbildung trotz Abbruch
2021	428	71	46	16,6%	35,2%

Definition "Vertragslösungsquote" vollschulische Ausbildung

Die Vertragslösungsquote schließt alle jungen Menschen ein, die ihre vollschulische Ausbildung in dem jeweiligen Nachfolgejahr bzw. im Abschlussjahr nicht mehr wahrnehmen bzw. vor Abschluss abgehen. Die Datenauswertung erfolgte schüler:innenindividuell. Daher ist eine Auswertung nur für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinden möglich.